

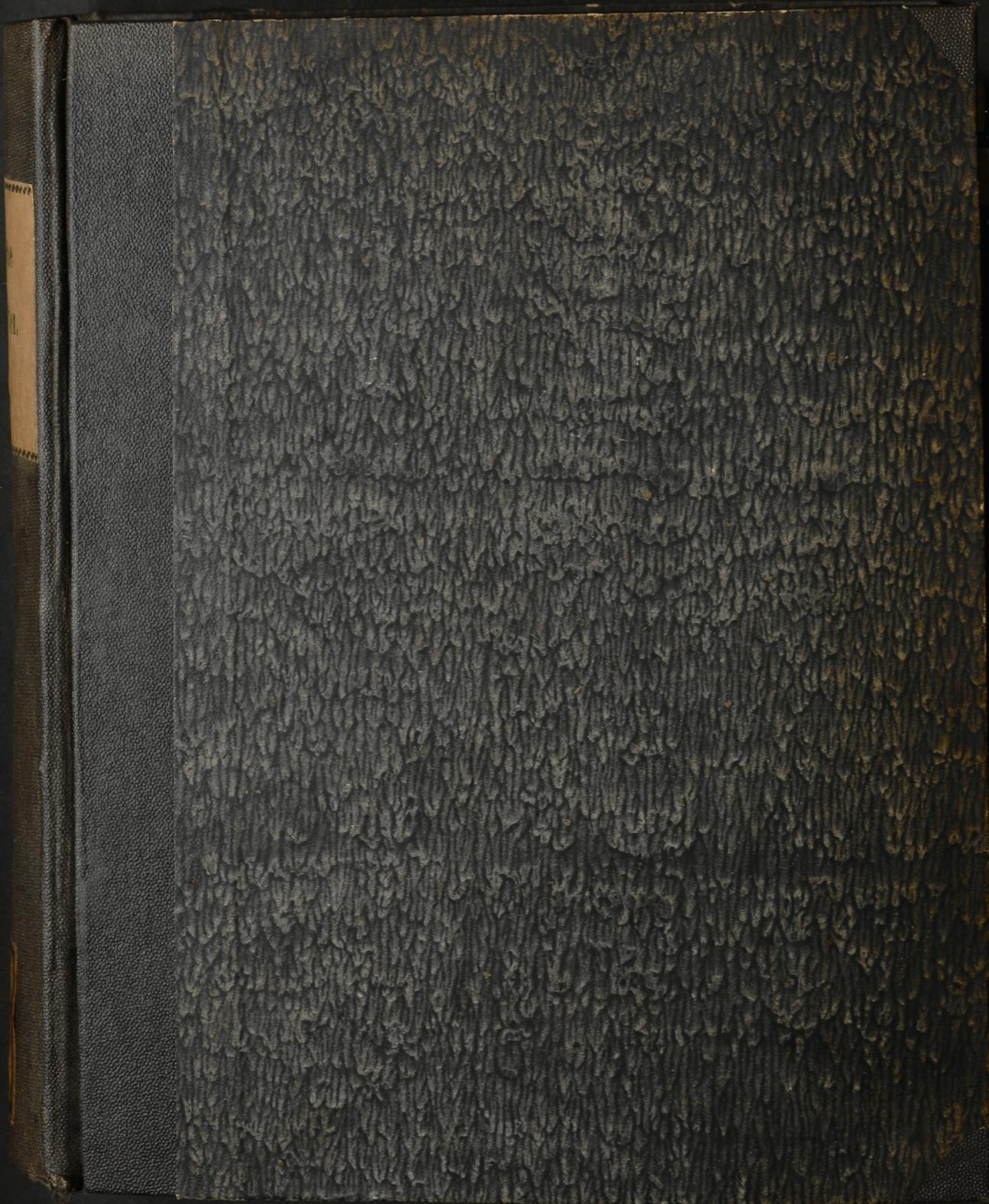
**Die Warheit verthädiget/ Die Unwarheiten angewiesen/ Und alle Falsche Beschuldigungen Welche In der vor kurtzer Zeit von denen Deputirten der also genanten Teutsch-gesinneten herausgebenen Schriff/ genant: Summarischer Bericht [et]c. enthalten : Rechtmässig abgelehnet von einigen Gliedern der Evangelisch-Reformirten Gemeine die sich in Altona versammet/ Welche die Warheit und den Frieden lieben**

Hamburg: von Wiering, 1704

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820668842>

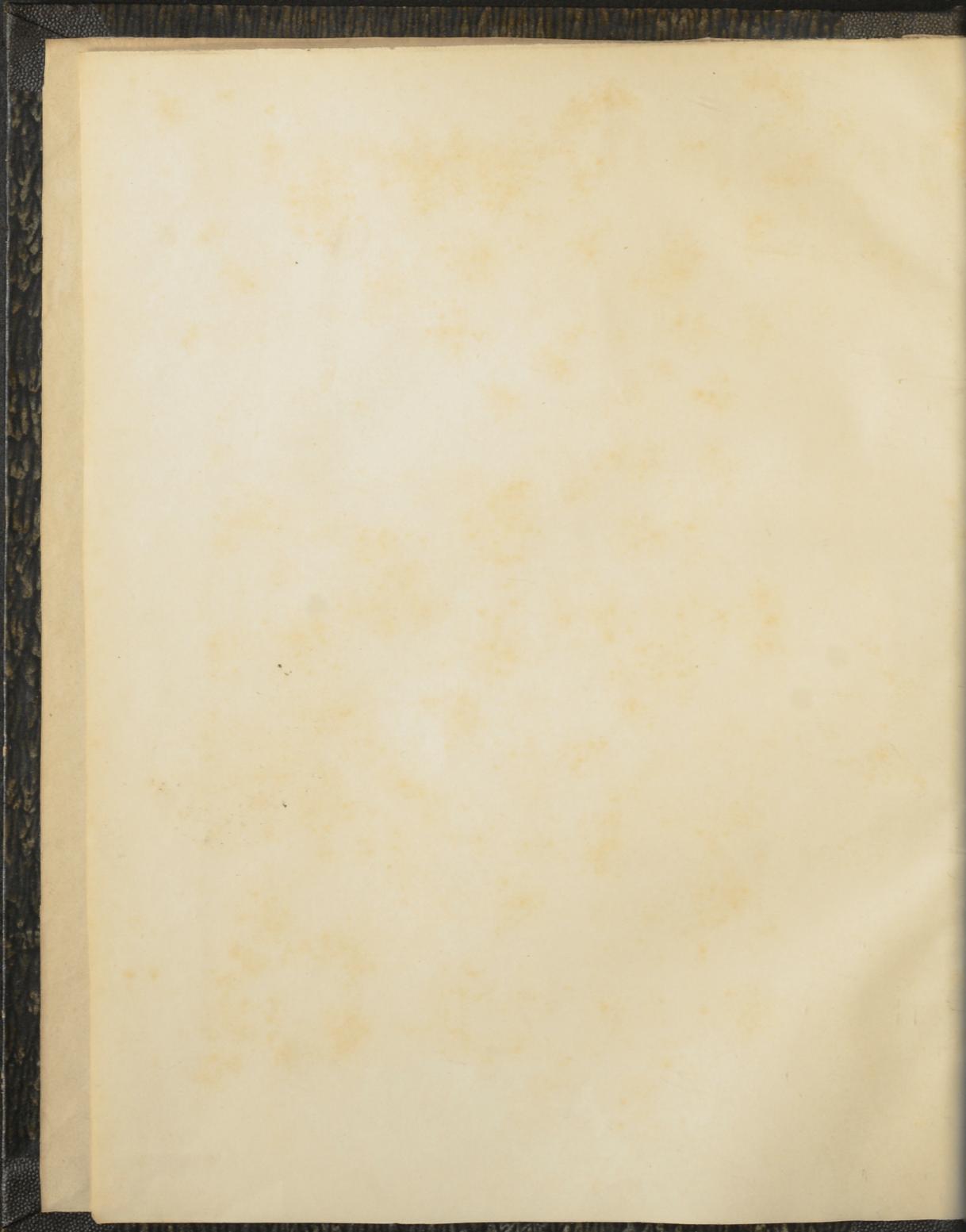
Druck Freier  Zugang





*Fg - 1649<sup>1</sup> - 18.*





387  
Die Wahrheit vertheidiget/

Die  
Unwarheiten angewiesen /

Und alle  
Falsche Beschuldigungen

Welche  
In der vor kurzem Zeit von denen Deputirten der  
also genannten Teutsch-gesinneten herausgegebenen  
Schrift/ genant:

Summarischer Bericht &c.  
enthalten.

Rechtmäsig abgelehnet von einigen Gliedern der Evangelisch-  
Reformirten Gemeine die sich in Altona versammlet/  
Welche die Wahrheit und den Frieden lieben.



HAMBURG,  
Gedruckt bey Hinrich von Wieringen, auffm Schaarsteintweg/ 1704.

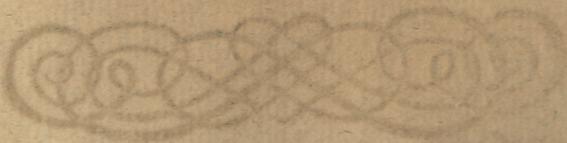
13  
3  
13  
Tg. 1649<sup>13</sup>.

In den Sprichw. Salomonis Cap. 19. V. 3.

Die Thorheit eines Menschen verlei-  
tet seinen Weg / daß sein Herz wi-  
der den H E R R E N tobet;

V. 9.

Ein falscher Zeuge bleibet nicht un-  
gestraft / und wer frech Lügen redet  
wird umbkommen.



HAMBURG

Verlag des Hinrich von Wenzinger, auf der Gasse...

Warheit liebender Christlicher  
Lehser.

**U**nter denen alten und sehr berühmten Poëten sagt einer sehr wohl: Veritas odium parit. Terent. Andria, Act. 1. Scen. 1. reg. 41. Die Warheit gebietet Haß. Und was Wunder: Denn die Warheit hat ihren Ursprung von dem allerreinsten und allerheiligsten Wesen/ der in der Ewigkeit wohnet/ der ein Licht ist/ und keine Finsterniß ist in Ihm. Hiergegen hat sich schon von Anfang der Welt gestellet der Fürst der Finsterniß/ wie er dan unsere erste Eltern bald anfangs im Paradies/ durch Betrug/ Lügen und Verdrehung der Worte Gottes/ aller Zierd und Herrligkeit beraubet/ und noch suchet derselbe auf alle Art und Weise/ entweder unmittelbahr durch sich selbst/ oder auch mittelbahr durch seine Werkzeuge/ als Nachfolger des Vaters der Lügen/ dieses Licht zuverdunkeln/ und wehre es möglich die Welt zu überreden/ daß Finsterniß Licht/ oder Lügen Warheit sey/ umb solcher massen die Warheit/ wo nicht gar aus der Welt zu bannen/ jedennoch wo möglich einen Schein der Lügen anzuhengen/ wann ihnen aber dieses unmöglich fällt/ so stürmen sie auf diejenigen los/ die die Warheit vorstellen: entweder durch Schmah- und Lasterung ihres ehrlichen Namens/ und Kränckung ihres guten Leumuths/ oder aber nach der Verhängniß Gottes/ wohl gar mit Verfolgung/ Marter und Blutvergiessung/ dahero siehet man/ daß diejenige welche sich der Warheit annehmen/ gleichsam werden eine Scheibe worauff alle Pfeile der Lasterungen gerichtet werden/ dennoch aber siehet man auch/ daß alle dagegen abgedruckte Pfeile zurück prellen/ und das Herke treffen/ desjenigen/ der sie abgeschicket hat/ und wird Warheit woll Warheit bleiben/ angesehen dieselbe von dem unveränderlichen GOTT ihren Ursprung hat. Exempel könten hievon so woll aus der Heiligen Schrift als dehnen Kirchen-Historien/ wie auch aus der täglichen Erfahrung in menge angeführet werden/ allein man gehet solche vor dieses mahl vorbey/ und wendet sich zu einer vor kurzer Zeit hinter den Feygenblättern der Deputirten der also genannten Teutsch-gesinneten von der Evangelisch-Reformirten Gemeine die sich in Al-

tona versammelt / verborgenen Authoris herausgegebenen / und in Altona bey Christian Meyners gedruckten Schrift / unter dem Nahmen Summarischer Bericht / vermittelst Nothdürfftiger Vorstellung und Beweis. &c.

Es hat aber der Author den Nahmen derselben Schrift gar zu undeutsch vorgestellt / denn: Wann alle Schriften den Nahmen desjenigen so darin enthalten an ihrer Stirn tragen müssen / so hätte dasselbe füglich eine Summarische Ausschüttung allerhand Lügen / Schmah / Schänd- und Lasterungen / vergesellschaftet mit allerhand spitzfindigen Redden / Verdrehungen und Umbkehrungen der Worte &c. können genant werden; Womit aber der Author nichts anders intendiret, als der er sich selbst verrathen / und gezeigt daß er unter die Sorte der Rabulorum gehöre / die / wan ihnen die Wahrheit zu starck in die Augen scheint / und sie nicht fortkommen können / es auffschelten und schmahen legen / in Meinung wann sie nur tapffer in der Welt hinein lästern / sie ihre Sache woll ausgerichtet haben. Aber der Verfolg wird zeigen / wehm solche Lästernahmen mit recht können beygelegt werden.

Was auch von einem / das Licht und seinem Nahmen scheuenden Authore gedacht wird / gehet uns nicht an / so lange man gegenseitig sich scheuet / mit seinem Nahmen an des Tages Licht zu treten / den mit der Nebelappe der Deputirten vonden Teutsch- gesinneten sich zu bedecken / und andere zu beschuldigen / daß sie ihre Nahmen nicht nennen / lautet gar zu partheyisch. Wirr kennen numehro keine andere Deputirte als daß Ehrw. Consistorium, die sind nach Anrufung des Heiligen Nahmens Gottes / ordentlich erwahlet / in ihrem Ampte vor der ganzen Gemeinde eingesetzt / und dehnen ist vor den Wohlstand der Gemeinde zu sorgen anbefohlen / alle übrige wo etwa welche sein solten / haben sich entweder selbst auffgeworffen / oder sind durch unordentliche und verbottene Wege dazu gelanget / dannenhero solche von uns vor Deputirte nicht können angesehen werden / zu mahlen wirr nicht lehnen / daß Korah, Dathan und Abiram von der Gemeinde Israels vor Deputirte sind consideriret worden / ob gleich selbige 250 Männer ehrliche Leute zu ihrem Anhang hätten / weil Moses und Aaron allein die Regierung aufgetragen war; Wovon daß 16 Cap. des 4ten Buch Mosiskan nachgelesen werden.

Was weiter von Ansehen / Macht und Gewalt gemeldet wird / lautet auch sehr wunderlich / denn was vor ein Ansehen / Macht und Gewalt wird doch dazu erfordert / eine Sache die man mit seinen Augen gesehen und mit seinen Ohren gehöret hat / zuerzehlen? vor allen / wenn man sich aller personalia enthält / wovon in unserer Schrift nicht das allergeringste anzutreffen; solte aber die Wahrheit vom Ansehen Macht und Gewalt dependiren, so müste man dieselbe ja woll nicht bey  
uns

unfere Gegner / als welche sich kein sonderbahres Ansehen / Macht und Gewalt mehr als andere Glieder der Gemeine werden anmassen / sondern bey dem Pabst / Cardinale / Prælaten und Bischöffe suchen / welches sie jedoch Zweiffels ohn mit uns verneinen werden; Daß der Streit durch den Allergnädigsten Königlichen Ausspruch gehoben / gestehen wirh gerne / haben auch denselben unsers Ohres gebührliche parition und Folge geleistet / wie aus unfere herausgegebene und am Tage liegende Schrift Sonnen-Flahr zuerschen / warumb aber dieselbe nicht eher herausgekommen / davon hätte der Author pag. 4. unserer Schrift Bericht können erhalten / wan er es vor Bosheit nur hätte sehen können / wehre auch woll gar nachgeblieben / wan unfere Gegner nicht wehren fortgefahren / sich mit der Rechtmäßigkeit ihrer Sache zuflattiren / und andere davon zu überzeugen / wodurch wirh bey unfündigen vor solche angesehen worden / als wan wirh wider besser Wissen und Gewissen gehandelt / und unfere Stimmen / als solche die ihr eigen Bestes nicht wissen / diesen oder jenen zu gefallen gegeben hätten; doch scheint aus der Antwort / daß dieselbe ihnen noch woll viel zu frühe gekommen / und sie woll gerne gesehen hätten / daß dergleichen Wahre nie wehre zu Marckte gebracht worden. Daß aber unfere Intention mit Herausgebung derselben solte gewehsen seyn / den Streit wieder aufzuwärmen / und den Unkrauts Saamen des Hasses und Verbitterung in vieler Herzen auszusäen / ist unwahr / unfere Intention ist nurgewehsen / der Welt zu zeigen / wie der Streit sich angefangen / was dabey passiret / und wie weit man der Zeit damit gekommen / auch alle unpartheyische Christen anheim zustellen / zu urtheilen / wer in dieser Sachen Recht oder Unrecht habe zc. und solches stehet jedweden frey / daheroh siehet man ganze Bücher / von durch Urtheil und Recht ausgemachte Processen in der Welt durch den Druck ausgehen / ja unfere Gegner sind die ersten gewehsen / so nach der Königl. Allergnädigsten Decision geschriben / wie ihre Schrifften als wobey sie selbige allemahl drücken lassen / ausweisen. Wo dieses Straffwürdig / so müsten unfere Gegner zu erst vors Licht / oder sie müsten durch Urtheil und Recht ausmachen / daß solches zwar ihnen / nicht aber andern erlaubet. Wer sich aber vorstellt / daß Haß und Verbitterung aus solcher Relation entstehen möchte / der muß sich gewiß unverantwortlich aufgeföhret haben / sonst hätte er sich dessen nicht zu befahren. Wie wirh uns in unserer Schrift gegen die Teutsch in unserer Schrift der Warheit zu Steuer / und dem Gewissen nach zu Papier gebrachte einfältige Gedancken sieht / damit gibt er zu erkennen / daß er die Christliche Einfalt nicht verstehet / wollen doch denselben aus Christlicher Liebe zu recht helfen. Er lehse nur die in der Staaten Bibel über den sechszechenden Vers des zehenden Cap. Matthæi gemachte Glosse: Wan er aber dasselbe nicht verstehet / wie er den woll kein Holländisch verstehen wird / so schlage er des Secl. Hrn. Pauli Tossani seits

ne über eben denselben Ohrt auff / da wird er gnugsahmen Unterricht erlangen; wir gestehen gerne daß wir solches selbstn gesagt.

Was aber der Author mit den auff der zweyten Seite des ersten Blahdes gedruckten Schrift: Spruch Prov. 12. v. 6. sagen will / solches können wir nicht woll errathen; Nennet er etwa unsere herausgegebene Schrift / eine Predigt der Gottlosen / so muste solches erwiesen werden / die in den Summarischen Bericht angeführte Gründe / werden es nicht ausmachen / doch davon in dem Bericht kein mehreres / gefällt es ihnen aber deswegen ein Blutbadt anzustellen / so seyen sie versichert / daß es nicht wird ergehen / als wan man einen wehrlosen Knaben auff der Gassen attackiret, sondern ein jeder wird bestmüßlichst seine Haut suchen zu defendiren / welches wir zwar nicht hoffen / jedoch alles erwarten wollen. Daß übrige desselben Spruchs wie auch den neunzehenden Vers nehmen wir von Herzen an / und sind dessen in unserm Gewissen versichert. Nun wollen wir ferner sehen / was vor einen Krahn unser Author wird auslegen / und denselben auff den Fuß folgen / damit alles genau untersuchet / und nichts / was zu beantworten würdig / vorbehey gegangen werde.

Geehrtester Leser / es ist leyder Stadt: ja Weltkündig / wie daß durch Antrieb einiger weniger Glieder unserer Gemeine / vor nicht gar langer Zeit / ein sehr unsehliger Brüderstreit unter uns entstanden / weßwegen unsere Gegner erstlich eine Schrift / Höchst: gemüßigte Schüz- und Endschuldigungs: Schrift 2c. genant; Hernach noch eine unter dem Nahmen: Warhafftiger Bericht 2c. durch den Druck ausgehen lassen. Weil nun von denselben Streit auff einseitigen Ve. icht divers gesprochen würde / haben wir endlich nach langen warten uns resolviret / eine Schrift: Gründliche Erörterung der Streitigkeiten / welche sich in der Evangelisch-Reformirten Gemeine die sich in Altona versammelt / eine zeithero befunden 2c. bequahmet / unter dem Nahmen einiger Glieder derselben Gemeine / welche die Warheit und den Frieden lieben / heraus zu geben. Welche Schrift wir allen Umständen nach / solchermassen eingerichtet / daß wir gemeinet / es würde selbst der Meyd nichts dagegen eingebracht haben / zumahl wir niemand darin tuchiret / sondern nur die Sache / ohne jemanden der contra-Parten zu nennen / Historisch erzehlet / und zwar der Warheit so gemäß / daß sich auch unterschiedliche Glieder unserer Gemeine / vor Herausgebung derselben offeriret / ihre Nahmen davor zu setzen / welches aber / umb aller Weitläufftigkeit zu vermeiden / hinterblieben / und ist dieselbe füglich / unter dem Nahmen einiger Glieder der Gemeine / an des Tages Licht zu stellen resolviret worden; Wie sehr wir aber in unserer Meynung betrogen worden / hat der Ausgang erwiesen / massen uns vor kürzer Zeit eine Schrift / genant Summarischer Bericht vermittelt nothdürfftiger Vorstellung

lung und Beweis 2c. zur Hand gekommen / welche Schrift so voller Unwarheiten / Verdrehungen / Calumnien , Stachel-Worte / Picquanterien &c. &c. daß es allenthalben eine pertinente Abbildung seines Vorstellers anzeigt / so daß man sich über desselben Unahrt und Bosheit verwundern muß.

Nun könnten wir uns gar wohl damit zu Frieden stellen / daß unsere Mit-Brüder wissen / und uns Zeugniß geben / daß alles in unserer vorigen Schrift angeführte / warhafftig sich also zugetragen / dannenhero auch die / in der Widerlegung angeführte Schmiralien und Saalbadereyen verpfuien ; weil aber solche Handgreifliche und grobe Unwarheiten in ihrer Schrift enthalten / die kein rechtschaffener Christ mit Stillschweigen vorbehey gehen kan / haben wir noch einmahl die Feder ergreifen müssen / umb der Welt zu zeigen / daß alles kein Gold sey was gleisset / sondern sich sehr viel findet / daß zwar dem Glanz nach / dem Golde sehr ähnlich / den Probierstein aber gar nicht vertragen kan. Wir wollen zwar so viel möglich / uns hüten / daß wir nicht widerscherlen / da wir gescholten werden / ob wir woll gnugsahme Ursache dazu hätten / sondern zeigen daß wir von einem andern Geist / als unsere Gegner regieret werden / und also die Rache dehm befehlen / der da recht richtet / welcher auch wird ans Licht bringen / was im finstern verborgen ist / und den Rath der Herzen offenbahren / alsdan wird einem jedwedem von Gott Lob wiederfahren.

Gleich Anfangs werden wir beschuldiget / daß wir uns zwar anmassen / als ob wir zur Rettung der unterdrückten Wahrheit geschrieben / dieselbe soll aber im geringsten nicht in unserer Schrift zu finden seyn / und zwar weil man darin nicht einen einzigen Punct der von den Teutschen herausgegebenen Schriften beantwortet / auch nicht beantworten können ; gerade als wenn allein in Beantwortung ihrer Schriften die Wahrheit bestünde.

Es hätte aber der Schriftsteller Pag. 4. unserer Schrift sehen und anmercken sollen / daß solches wider unsern Zweck : Erstlich / weiln dieselbe nicht allein durch und durch mit allerhand Unwarheiten angefüllet / sondern auch sich selbstn hin und wieder widersprechen. Zwentens / weil sie unter einander in allen Puncten des Streits noch nicht recht einig sind 2c. Weiln der Verfasser den zwenten Punct unangefochten läßt / muß derselbe wahr seyn / doch der Augenschein giebet / muß also der Erste ausgemacht werden ; Zuerst finden wir in der also genannten Schutz- und Entschuldigungs-Schrift / (weil aber kein Pagina gezeichnet / kan man auch dasselbe nicht anweisen /) daß alle Prediger / ausgenommen einen / durch Mehrheit der Stimmen von der ganzen Gemeine sind erwehlet worden. Welches mit der Wahrheit nicht bestehet ; denn Ao. 1651. den 17 Novembr. ist dem Ehrw. COR-

Consistorio die Wahl der Prediger/ von der ganzen Gemeine/ in der besten und bündigsten form de novo aufgetragen und confirmiret worden/ welches/ und daß selbige/ solche von Anfang gehabt/ wird hoffentlich der Welt aus den Aelteheiten in kurzem offenbahr dargeleget werden; dehne zu folge sind alle Prediger welche bey der Gemeine gestanden/ durch daß Ehrw. Consistorium ohne zuthuen der Gemeine erwahlet/ excepto den sehl. Herrn Pauli, welches aber bey Zufall geschehen/ dan weil daß Ehrw. Consistorium sich nicht einig werden können/ sind einige von den vornehmsten der Gemeine denenselben adjungiret/ da die auch nicht schicklich werden können/ und die Stelle eine geraume Zeit vacant gewehsen/ hat die Gemeine durch mehrerheit der Stimmen/ gedachten weyland Ehrw. Herrn Christian Pauli erwahlet/ nach der Zeit aber hat daß Ehrw. Consistorium den weyland Ehrw. Herrn Caulium ohne zuthuen der Gemeine erwahlet/ welches offentlich von der Cangel ist bekant gemacht/ und von niemand widersprochen worden/ weil nun derselbe den Veruff abgeschriben/ ist an dessen Statt der Weyland Ehrw. Herrn J. J. Braumann vom Ehrw. Consistorio wiederumb erwahlet worden/ bis entlich J. A. M. allergnädigst verordnet/ daß die Wahl durch mehrerheit der Stimmen/ von der ganzen Gemeine geschehen solte/ welchem auch alerunterthänigst nachgekommen; Aus welchem allen zur Gnüge erhellet/ daß es nicht der Warheit gemäß/ wan unsere Begner Schreiben/ daß alle Prediger (ausgenommen einen) durch mehrerheit der Stimmen von der Gemeine sind erwahlet worden. Wiederumb ist der Warheit nicht gemäß/ daß der Herr de la Fontain als Frankösischer Prediger bey der Gemeine gestanden/ denn er weder davor beruffen (wie aus seinem Veruff-Brief welcher noch verhanden/ zu ersehen) noch consideriret worden/ ob er gleich alle 14 Tage eine Frankösische Predigt gethan/ welches nur dehnen damahligen wenigen Frankösischen Brüdern zu gefallen geschehen ist.

Daß der dritte als Herr Schachtman hier solte gestorben seyn/ streitet auch mit der Warheit/ den derselbe von hier nach Bremen beruffen worden/ wo selbst er noch einige Zeit gestanden hat. Daß die damahlige Prediger jeder nur 400 Rthl. Salarium getricht/ verhält sich auch nicht also. Den der sehl. Herr Johannes Freherius, als welcher vor denen dreyen/ welche unsere Begner nahmündig machen bey der Gemeine gestanden/ hat bereits 500 Rthl. gehabt/ dem Herrn de la Fontain sind 600 Rthl. Banco in seinem Veruff-Brief verscriben worden/ und der Hr. Schachtman hat über die 600 Rthl. Banco noch freye Haus- Haur präterdiret/ wie mit ehrestem Sonnen-Flahr wird gezeiget werden/ fällt also die Beschuldigung von selbstien weg/ als wenn daß Ehrw. Consistorium ohne vorhergegangenen Consens der Gemeine nach vermeintem Absterben

ben des dritten / dessen Salarium dehnen beeden nachlebenden mitgerechet / ist also nicht nöhtig etwas zu corrigiren und auf vorigen Fuß zu stellen / massen man dasselbe auff den Fuß worauff es gestanden / will stehen lassen. Daß man einen Proponenten solte hinzugethan haben / umb daß man nachgehends gespühret / daß für zwey Prediger die Arbeit zu viel wahr / verhält sich auch nicht also : Sondern / da der eine alt und unvermögend / der andere aber schwächlich und fräncklich geworden / hat man woll auff Mittel dencken müssen / den Gottesdienst zu unterhalten / bey so gestalten Sachen möchte es dreyen ja mehren woll zu schwer fallen / es haben aber Ihr Ehrw. der Herr Steversloot mit zu thuen eines Proponenten , die Gemeine bey nahe ein ganzes Jahr vorgestanden / und ist doch nichts verabsäumet worden / was nun einer zur Noth verrichten kan / wird ja zweyen so bald nicht zu schwer fallen können.

Was auch von 1400 Teutsche und 200 Holländische Communicanten gedacht wird / ist auch zu starck / massen sich niemand der Herrn Aeltesten zu erinnern weiß / daß bey seiner Zeit / auff einmahl oder auff einem Quarthal / so viel solten communiciret haben. Diese und dergleichen Sake / haben wihr mit der Wahrheit streitig / in ihrer Schrift angemercket ; daß sich dieselbe hin und wieder selbst widersprechen / erhellet hieraus : Daß sie an einem Ohrt schädlich halten / daß ein Holländischer Prediger bey der Gemeine sey. An einem andern aber vor Gott und der Ehrbahren Welt contestiren / daß sie der Unart nicht seyen / zc. bald wollen sie sich dehnen majoribus unterwerffen / dan wollen sie wieder nicht zc. umb dieses nun der Welt nicht zu offenbahren / hat man ihre Schrifften nicht wiederlegen wollen / daraus folget aber gar nicht / daß mans nicht hat thuen können.

Was von eitele Erfindungen / und Verdrehungen uns beggemessen wird / davon wissen wihr nichts / wihr haben dasjenige was wihr gesehen / gehöret und beggewohnt / der Welt in Aufrichtigkeit vorgestellt / ob wihr darzu einen Theologischen oder Juridischen Stylo gebrauchet / daran liegt nichts / wan nur die Wahrheit das Fundament ist / worauff dasselbe ruhet / davon aber die Zeit das sicherste offenbahren wird.

Was von einen vor furher Zeit gemachten Vereinigung und Frieden zwischen beyden Theilen gedacht wird / davon ist uns wenig oder nichts bewust ; und mögen unsere Gegner den Friedenstörer Titul so lange bey sich behalten / biß sie erweisen wie / wo / und wann der Friede gemacht ist / denn wihr solten verstöhret haben / alsdann kan die Zueignung besser gemacht werden.

Wihr wissen biß dato leyder noch von keinen rechten beständigen und wollgegründeten Frieden / der Gemeine ist bekand / daß unsere Gegner alles gethan haben /  
B
was

was sie nur haben thun können/ und es ihnen nicht am Willen/ sondern an Macht gefehlet / daß sie es nicht ärger haben machen können. Ob daß nun Friede und Vereinigung heißen soll/ wan man/ da man weiter nicht fortkommen kan / sich diesem oder jenem (Gott weiß heuchlerisch oder aufrichtig) submittiret/ indessen aber bey vorfallender Gelegenheit Giff und Galle ausspeyet / wie an den herausgegebenen Summarischen Bericht zu ersehen / anderer proceduren vor aniso zu geschweigen / davon mag ein jeder Christ urtheilen. Der Spruch Christi Matth. VII. 12. ist gar recht angezogen / und hat man nichts anders damit wollen anweisen / als : Wie die Teutschen nicht wollen daß ihnen der Gottesdienst in ihrer Sprache solte entnommen werden / sie dehnen Holländern solchen billig nicht solten nehmen / wenn solches observiret wehre / wihr möchten schon längst in gewünschter Ruhe und Friede / mit einen Teutschen Prediger / so woll / als mit einen Niederländer versehen gewehsen seyn; Was von Bekleisterung der versteckten und im Herzen verborgenen liegenden Bosheit gedacht wird / da wird der Author gewiß anderer Leute Herzen nach seinem Herzen urtheilen / aber er findet sich betrogen. Daß von ihm uns beygelegte Schaffs-Kleid / solte er nur aufheben / sich bey vorfallender Gelegenheit desselben zu bedienen / damit seine grausahme Wolffs-Uhrt nach diesem so offenbahr nicht gesehen werde.

Was von Geistlichen Vorstellungen gesagt wird / und daß dieselbe solten eingeführet seyn / den von dem Author also genannten Vertrag damit aus zu zieren / umd der von ihm ebenfals also genannten Wahrheit einen Schein zu geben / darin irret sich derselbe sehr / den wihr haben bereits vorhin angewiesen / und der Ausgang wird zeigen / daß unsere Vorstellung keine eigene Erfindung / oder vermeinte Wahrheit / sondern eine warhafftige Erzählung sey / und die braucht keiner solchen Schmincke / er wird sich aber noch mehr irren / wann er vermeinet / durch Schmah- und Schelt-Worte / womit er seinen also genannten Summarischen Bericht angefüllet hat / verständigen Leuten einen blauen Dunst vor die Augen zu machen / seinen Vortrag beyfall zu geben / der Ausgang zeiget bereits daß Gegentheil zur Gnüge an.

Zu verwundern ist / daß der Author sich nicht genug verwundern kan / daß die Erörterung unter dem Nahmen einiger Glieder der Gemeine herausgegeben / da er doch woll weiß / daß alle Glieder der Gemeine mit dehnen also genannten Deputirten der Teutsch-gesinneten nicht einig sind : die meisten auch gar keine Sorge haben / daß sie unter ein dominat oder prædominirende Regierung kommen / und der Gemeine wollen weiß machen / daß der Streit deswegen solte erregt seyn / kompt gar zu abgeschmackt heraus / zu mahl dieselbe dehnen redlichen Biedermännern / welchen die Regierung auffgetragen / mehrern Glauben zustellen / und versichert seyn / daß ein jeder in dehnen zweyen Jahren / welche er in dem Ampt ist / kein Dominat oder præ-

prædominirende Regierung sich wird anmassen; dan solches ja eine kurze Freude sein wurde/ und ein solcher nach verlauff zweyer Jahre/ über sich selbst wiederumb müste dominiren lassen/ was sich nun die meisten gefallen lassen/ hätten ja die 20. ad 25. so sich opponiret billig nicht widersprechen/ oder sich so sehr dagegen prostituiren sollen: wan aber die Gegner meinen/ etwas erstritten/ und deswegen einen sonderbahren Danck verdienet zu haben/ mögen dieselbe solchen bey dehnen suchen/ so es mit ihnen gehalten/ dann die Gemeine freylich ganz blind seyn müste/ wann dieselbe glauben wolte zu stellen/ dehnen/ welche sie überrehden wollen/ daß dero gerechtsahme solcher massen maintainiret/ sie siehet und empfindet vielmehr/ daß durch diesen Streit deroselben alle Zierd und Ansehen ist beraubet worden/ hat dannenhero gar keine Ursache deswegen zu danken/ sondern vielmehr zu seuffzen über die jenigen/ so selbigen erregt/ und muste die gerechtsahme der Wahl von sonderbahrer Wichtigkeit seyn/ wan dieselbe vor die einzige Ursache des Streits solte angenommen werden/ welches man sich aber nicht einbilden kan/ massen unsere Gegner darinnen unter sich selbst allerdings noch nicht recht einig/ wie wir in der Erörterung mit mehrem angewiesen haben/ und geliebe der geneigte Lehrer ihre deswegen herausgegebene Schrifften mit einander zu vergleichen/ so wird er die Wahrheit desselben klahr finden/ gesetzt/ aber nicht gestanden/ es wehre auff den modus procedendi, wie es unsere Gegner selbstennennen/ etwas zu sagen/ welches doch nicht erweislich/ wie ist es zu verantworten/ deswegen einen solchen Streit zu erregen? wodurch die Gemeine bey Ein- und Ausländischen solcher massen angeschwärtzet worden/ daß es fast unmöglich den Flecken wiederumb abzu thun/ doch dem H. Erren/ dessen Sache es ist/ sey dieselbe befohlen. Daß aber unsere Schrift gegen den Königl. Allergnädigsten Ausspruch/ nur für Schmieralien zu achten/ solches gestehen wir mit allerunterthänigsten Respect gerne/ zweiffeln auch nicht/ daß unsere Gegner die ihrigen/ in Vergleichung mit denselben/ in gleichem Grad mit den unsern stellen werden/ braucht es also der Warnung nicht/ wider Sr. Maj. den König zu schreiben/ wozu wir gar keine Ursache haben/ zumahl wir durch dessen allergnädigste decision erlanget/ was wir verlangen.

Was hier wiederumb von einem das Licht und seinen Nahmen scheuenden Authorem gedacht wird/ ist bereits vorhin beantwortet worden/ nicht nöhtig hier zu wiederholen.

Wunder ist es/ daß man gestehet/ daß die Gemeine durch die meisten Stimmen einen Holländischen Prediger gewehlet/ (daß solches recht/ ist bereits vorhin zur Gnüge angewiesen worden) da es doch auff dem hier aufffolgenden Blahde lautet: Daß es unerweislich/ daß die meisten der Gemeine einen Holländischen Prediger verlangt/ wie/ wenn sie denselben nicht verlangt/ so hätte sie ja woll keinen gewehlet? hat also dieselbe diesemahl ihr Vergnügen/ lebet auch der gewissen Hoffnung/

daß der grosse Gott der selbige bißhero scheinbarlich hat beygestanden / die Stimmen ferner zu seines Namens Ehre / und dem auffnehmen seiner Kirchen richten wird.

Ob der vermeinte Author ein Teutscher / ein Holländer / oder einer andern Nation, daran ist niemand was gelegen / vermeinet auch nicht / das in der herausgegebenen Schrift etwas anzutreffen / daß wider seiner / oder eines andern Nation, vielweniger wider die Freyheit liebende Teutsche solte seyn / genug ist es ihm / daß er versichert ist / daß sein Absehen / nicht wider / sondern vor den Frieden / Einigkeit und Wohlstand unserer Gemeine gerichtet ist / wovon ihm die meisten der Gemeine Zeugnis geben / achtet also daß da gegen eingebrachte Argument gar nicht / sondern lässe solches dehnen über / welchen es billiger kan beygemessen werden.

Daß aber der Mutter-Sprache gedacht / hingegen der Vatter-Sprache verschwiegen wird / giebet einiges nachdencken / die Sprache / die unsere Eltern gelehret haben / und die wir in dem täglichen Umgang redden / ist der Holländischen so nahe / als der Hochdeutschen verwandt / und gleichsam zwischen beyden / zudehnen wan wir unsere collectirende Gemeine genau durchsuchen / werden wir mehr gebohrne Holländer / als gebohrne Hochteutsche darinnen finden / wan nun ein Holländer und ein Hochteutscher Prediger bey der Gemeine beygehalten wird / so hat ein jedweder derselben nicht zu klagen / daß seine Nation oder Sprache vorgezogen werde / die übrigen können sich beydes bedienen / wo nicht / sich eines erwählen / und dabey bleiben / und stehen jedweden frey / wohin er sich wenden will / sind nicht unter uns viele die hier gebohren / und dennoch sich zu der Frankössi. Gemeine halten ? wie ihnen solches niemand wehren kan / so daß unsere Kinder in frembde Sprachen wovon sie die Fundamenta in ihrer Heimat erlernen / ihren Gott dienen und Ehren können / da mancher seine Kinder / allerhand Gefahr und Unlust exponiren muß / damit sie darin erfahren werden / der Kosten zugeschweigen / hierzu kommt die Fundation der Kirchen / der Usus und die mehrerheit der Stimmen / (doch weiß unsere Gegner solches leugnen / wir aber hie vor bekandt setzen / als versichert seinde / daß solches in Wahrheit sich also verhält / und in dem Verfolg klar soll angewiesen werden) und daß wir woll so viel mit Holländern als mit Hochteutschen umgehen und correspondiren ; dieser und anderer wichtigen Ursachen wegen / ist es nicht allein nöthig / sondern nützlich / daß ein Niederländischer Prediger / bey der Gemeine beygehalten werde ; Soll man nun dieses alles Hinderssehen / und folgen dem jenigen was einige wenige aus blosser Caprice wollen ? Man kan dieses verfahren nicht begreifen / und ist es fast nicht der Mühe wehrt / daß man die Zeit daran wendet / ein jeder vernünftiger siehets ohne dem klar genug ; Sehen uns nicht unterschiedl. Städte in Teutschland mit ihrem Exempel vor ? warum doch ? Weil ihre Vor-Väter es so angeordnet haben / und weil es der Gebrauch ; wer will uns dan solches wehren ? vor allen  
 wam

wan wir willig dazu contribuiren / denen Teutschen auch von ihrem Rechte nichts nehmen wollen / und warumb solte man das vor der Ehrbaren Welt nicht verantworten können / solten es unsere Gegner woll nicht auff ihre Verantwortung nehmen / wann es ihnen nur zugelassen würde / dehnen Holländern das Wort Gottes alhier gar zu entziehen ? Gesezt / es wehre der Zufluß aus Holland nicht so groß / als aus Teutschland / soll man derentwegen vor dehnen Handwercks Burschen und Soldaten mehr Sorge tragen / als vor dehnen Schiffern und andere aus Holland kommende / ja vor den mehresten der Gemeine / welche beydes bey einander verlangen / oder / warumb solte man nicht so wohl auff das klägliche Seuffzen derjenigen so kein Hochteusch / als derjenigen so kein Holländisch verstehen / reflectiren ? Der Christliche Lehrer mercke doch diese Partheyligkeit und Urtheile daraus / wie unsere Gegner die Christliche Liebe observiren : Man macht ein hauffen Wehsens / daß man über ein ganges Jahr dehnen Teutschen gehindert / daß sie keinen Teutschen Prediger haben hören können / da doch alle Sonntag und in der Wochen / zur gewöhnlichen Zeit / ist Hochteusch geprediget worden / ob gleich nicht durch einen beruffenen Prediger / wozu man gleichwohl wehrender Zeit alle Mittel angewandt / denselben zu bekommen / dagegen ihr Vorschlag gewehsen / daß Herr de la Fontaine / unangesehen seines Alters und Unvermögenheit / in seinem Ampte solte bleiben / und einen Proponenten vor sich halten / womit sich die Holländer solten behelfen bis an seinem Tode. Solte dan daß Gott dem Herrn woll angenehm seyn / dehnen Holländern solchermassen zu hindern / daß sie nicht ein / sondern nach Gottes Willen einige Jahren / keinen Holländischen Prediger hören könnten ? wodurch nach den Satz unserer Gegner / ebenfals denen aus Holland zu uns kommenden / daß Wort Gottes genommen / und also der Kirchen ein grosser Schade zugefüget würde. Gewiß diß kompt nicht überein mit den von uns in unserer Schrift angeführten Spruch Christi / Matth. VII. v. 12.

Daß nicht 40 Holländische Familien in unserer Gemeine solten seyn / ist unerweislich / wihr könnten derer eine grössere Summa auffrechnen / zum wenigsten viel mehr als Hochteutsche / wann es die Noht erforderte / allein / was thut das zur Sache / wie auch das wenige unter dehnen Holländern gefunden werden / welche nicht so gut Teutsch als Holländisch verstehen / werden doch unter dehnen Teutschen auch wenige gefunden / die das Holländische nicht eben so gut als das Teutsche verstehen / genug ist / daß die mehreste der Gemeine beydes bey einander verlangen / welches auch zum Vergnügen aller rechtschaffenen Viedermänner / durch den Königlichen allergerechtesten Macht Spruch ist zu gestanden und confirmiret worden.

Dasß auch die Holländer/ wan Herr de la Fontain Holländisch geprediget/ aus der Kirche solten geblieben seyn/ umb dasß dieselben so gut Teutsch als Holländisch verstehen solten/ ist ebensaltz unerweislich/ man würde aber sehen/ ob die Teutschen fleißiger würden in die Kirche kommen/ wan dieselbe einen Prediger hätten/ der ein so hohes Alter von 70. biß 80 Jahr erreicht/ als wodurch die Kräfte/ Stimme und Memorie merklich geschwächet werden/ da der Herr de la Fontain noch jung/ und in dem Flohr seiner Jahre gewesen/ hat man ihm also lieb als die neben ihm gestandene Teutsche gehört/ wie viele Alte davon Zeugniß geben/ zudem komit das Argument von häufiger Einfindung/ uns vielmehr/ als unsere Gegner zu statten/ wie bereits in unserer vorigen Schrift mit Grund der Wahrheit ist erwiesen worden.

Was auch von viel Hundert/ ja woll Tausend angeführet wird/ welche kein Holländisch verstehen solten/ müste erst erwiesen werden/ ob dieselbe zu unserer Gemeinde gehören? denn davon ist die Frage. Massen in einer unserer Gegner Schriftten/ ist angewiesen worden/ dasß die Holländischen Schiffer und andere Holländer/ als welche kein Hochteutsch verstehen/ zu unserer Gemeinde nicht gehören; Doch die Christliche Liebe erfordert/ dasß vor beyden Sorge getragen wird.

Weil nun die Rechtmäßigkeit der Sache/ und die Unnothwendigkeit einen solchen Streit deswegen zu erregen zur Gnüge angewiesen/ so senden wir dem Authorem des Summarischen Berichts seine Saalbaderey/ so er dagegen angeführet/ zu samt seinem hönischen Worte/ als nicht würdig/ dasß man darauff reflectire wider zurück/ und treten fort umb die Beschuldigungen zu besehen/ was vor Piquantereien und Stachel-Worte/ zu vermeinter Verunglimpfung/ der also genannten Deputirten/ in unserer Schrift zu finden/ und wie weit die Beantwortung den Probiertestein der Wahrheit wird vertragen können/ wie auch/ ob die aus Bosheit herausgestossene Calumnien und Stachel-Worte/ als welche freylich zur Sache nicht dienen/ uns oder unsern Gegnern mit Recht können beygemessen werden. Dasß sich aber jemand mit einem Schaffs-Kleide versehen wolte/ wan derselbe vorher wußte/ dasß er unter die Wölffe geraheten würde/ wehre gar einfältig/ auch zu gefährlich gehandelt/ treffen es demnach diejenigen besser/ die sich in ihrer eigenen Uhr darstellen/ weiln solche so dan von einem jedwedem/ bald zu erkennen sind/ und so grosse Gefahr nicht zu fürchten haben/ denn lupus lupinam non est. Ein Wolf frist den andern nicht.

Die erste Beschuldigung ist dan/ dasß wirh auff pag. 4. die Teutschen allerehand Unwarheiten sollen beschuldiget/ dergleichen aber mit keinem Titul erwiesen haben &c. welches/ wie der klahre Buchstabe unserer Schrift zeiget/ von denen her  
aus;

ausgegebenen Schrifften zu verstehen / wer sich darzu bekennet / mag sich solches anmassen / auſſer deñnen haben wihr mit niemanden zuthun / was wihr nun in denen ſelben vor Unwarheiten angemercket / iſt droben ſchon angewieſen / die können diejenige ſo ſelbige vor die ihrige erkennen / ihrem Gewiſſen vorſtellen / da ſich dan finden wird / ob ſie von ſolchen etwas wiſſen oder nicht / und denen rechten nach / dar auf reflectiren. Was durch die von uns ſelbſt alſo genante einfältige Gedancken zu verſtehen / iſt bereits droben angeführet worden / wehre alſo nicht nöthig geweſen / dieſelbe mit gröſſern Buchſtaben drucken zu laſſen / maſſen man ſich darzu ohne dem willig bekennet.

Von Diſcenteren wiſſen wihr nicht / wie auch daß man jemandes guten Nahmen / weder aus Einſalt noch aus Boſheit / vielweniger gröblich ſolten verletzet haben ; Wer aber eine Ahndung anſtellen wolte / der würde ſehr viel in ihrem Summarischen Bericht / rechtmäßig zu Ahnden finden / doch wird ſolches ebenermaſſen vor anigo ausgeſtellet.

Was vor Grund wihr zu der Beſchuldigung eines braven ehrlichen Mannes (wovor wihr denſelben ſonſten paſſiren laſſen) haben / iſt in unſerer Schrift mit mehrem angewieſen worden ; Vor anigo haben wihr mit denſelben nicht zuthuer. Wo aber die Langmuth Gottes alle falſche Beſchuldigungen ſo in den Summarischen Bericht enthalten / nicht gnädiglich überſiehet / oder in dieſem Leben abſtraffet / fürchten wihr / es werde dem Authore derſelben die Reue viel zu ſpät kommen ; Doch ein jeder trage deſwegen ſeine Laſt.

Belangend / daß wihr in unſerer Schrift ſolten angezeiget haben / daß die Gemeine anders nicht in Ruhe zu halten / wann nicht ein Niederländiſcher Prediger beruffen würde. Iſt vor erſt undeutlich / hernach falſch angezogen ; die Worte in unſerer Schrift lauten auf gut Teutſch und unverfälſcht alſo : Unſer vornehmen iſt dan zu zeigen / daß die Gemeine anders nicht in Einigkeit hat können erhalten werden / als durch Beruffung und Beybehaltung eines Niederländiſchen Predigers / und ſolches iſt der Wahrheit gemäß / wie der Aufgaug würde gezeuget haben. Wer hat aber dem Authorem gelehret / unſere Worte ſolchermaſſen zu verdrehen / und an ſtatt Einigkeit / Ruhe zuſetzen ? Gewiß / wer andere von Verdrehungen will beſchuldigen / der muß ſich ſelbſt vor Verdrehen hüten / oder er macht ſeinen vermeinten Wahrheits Grund bey verſtändigen nur verdächtig. Lächerlich komts aber her aus / daß der Punct bereits in den ausgegebenen Schrifften ſolte abgethan ſeyn ; Wie / iſt etwan das Geld zu Bezahlung der Herrn Prediger in ihren Schrifftenourniret / oder was vor Arcana ſtecken darin / wo daſſelbe herzunehmen / die 18 Rthl. die ſie über ſich nehmen wollen / werden es bey weitem nicht quſmachen ;  
fo

so lange es nun bey dem alten bleibet / und ein jeder freywillig contribuiret; wird ein jeder auch vor sein Geld haben wollen / was er verlanger; welches nicht anders als durch die meisten Stimmen kan reguliret werden.

Ferner wird die Resignation des Hrn. de la Fontainen angefochten/und vor unbillig/ia wider alle Kirchen-Ordnungen und Herkommens ausgerufen/ daß man der Gemeine zu lasse / einen alten Prediger / der ihrem eigenem Geständniß nach 50. ganzer Jahre gedienet/ sein völlig Salarium zu erkennen; Der Schriftsteller legt aber hiemit an den Tag / daß er gar keine Wissenschaft von den Kirchen-Ordnungen und Herkommens hat / denn er urtheilet davon / als der Blinde von der Farbe. Zehen / ja mehr könten wihr nahmhafft machen / welche in Holland und anderer Ohren Emeriti gemacht / und ihnen ihr völlig Salarium zu erkant worden / ob gleich dieselbe bey weitem so lange nicht gedienet haben / als der Herr de la Fontain , allein / wozu solte es nützen / massen dieser Punct ohne dem so liebelos / daß er fast keiner Antwort meritiret , destomehr weil unsere Segner keinen Heller darzu legen / niemand der andern auch dieselbe zum Beherrscher des Seinigen wird annehmen / viel weniger fragen wird / ob es zulässig / oder nicht / ein jeder hat ja Macht mit dem Seinigen zu thun was er will / nach dem Gleichniß von Christo vorgestellet / Matth. XX. 15.

Was von persuadiren und constringiren gedacht wird / solten unsere Segner sich ja billig schämen / so unverantwortlich in der Welt hineinzuschreiben / da kein redlicher Mann in Ewigkeit jemanden wird nahmhändig machen können / der solches solte gethan haben / wie dann das Gegentheil so offermahls nachdrücklich ist gezeiget worden / und folgende Schriftliche Resignation des Hrn. de la Fontain befestiget.

**I**K ondergeschreve *Andreas de la Fontaine* , naa dat ik vrywillig en onbedwongen den 28 February dezses Jaars hadde gerefigneert, 't geen opentlijk van den Predikstoel van den Heer *Johan Jacob Brauman* Zal. de Gemeinte den 11 Maart is bekend gemaakt, en 't welk ik voor de Heeren Kooninglijke Commissarisen den 20 Juny nog eens Schriftelijk hebbe geconfermeert, hebbe gaarn de Wil van Zijn Kooninglijke Majesteit van Dene-marken en Noorwegen willen voldoen, en betuige als nog door dit Geschrift, terwijl ik door de swakheid des Lichaams belet worde om het mondelijk te doen, mijn onbekwaamheid om den Predik-

dikdienst langer te können waarneemen, niet twifelende, of de Gemeinte zal volharden in mijn ordinaire Onderhoud. Wenschende de Gemeinte van Godt, alle Genade en Seegen door Christum.

Datum in Hamborg den  
11 Decemb. 1703.

ANDREAS de la FONTAINE.

Das aber der Mann umb sein Salarium angehalten / und ersuchet / ist ja nicht unrecht / und wehre wider alle Christliche Liebe / wan ihne solches nicht wehre zugestanden worden / muß man sich demnach billig verwundern / daß Gegentheil sich nicht scheuet / einen solchen alten Manne / in öffentlichen Schrifften / mit solche verkleinerliche Redens- Arten umbzutragen: Die Vorstellung wegen eines Holländischen Proponenten ist droben schon beantwortet. Die Gemeine hat zu frühe gesehen / was unsere Segner mit denselben / wie auch mit den dritten Prediger im Sinn gehabt.

Was das Büchlein angehet / ist bereits in unserer vorigen Schrift angewiesen / daß solches aus guter Meynung angeordnet worden. Daß es bey uns in solcher Gelegenheit nicht Herkommens / gestehen wihr / wihr haben auch noch niemahls einen Prediger gehabt / der so lange Jahre der Gemeine gedienet / daß er unvermögend worden ist; Wan nun die Gemeine denselben durch ein so extraordinair Mittel unterhalten will / wem gehet das was an? der Schade trifft ja niemanden / als der denselben willig über sich nimbt. Daß wihr aber Pag. 8. eine grosse Unwarheit solten hervorgebracht und geschrieben haben / daß nemlich in 50 Jahren daß Consistorium die Wahl gehabt / ist unerweislich / und wird dieser Clausul abermahl gestümmelt und verdrehet vorgebracht / unsere Worte lauten eigentlich also: Daß dem Ehrw. Consistorio die Wahl vor mehr als 50 Jahren / 2c. von der ganzen Gemeine ist auffgetragen: Welches der Wahrheit gemäß / wie aus folgendem als ein Extractus Protocolli so sub dato d. 17 Novembr. Anno 1651. als ein Schluß der Gemeine darin befindlich / zu ersehen / und lautet derselbe nachgethaner Proposition des Ehrw. Consistorii, wegen Berufung der Prediger / ohne Zusammenforderung der Gemeine / von Wort zu Wort also:

**W**Eil die H. Hrn. Eltesten und Diaconen, von der ganzen Gemeine wehren erwehlet / und öffentlich bestättiget worden /  
E durch

durch Anrufung Göttliches Nahmens / als bequähme/ Gottselige  
 und getreue Vorsteher der Gemeine / welchen die Sorge der all-  
 gemeine Wollfahrt / der nach Gottes Wort Reformirten Gemei-  
 ne von Altona anbefohlen/ und anvertrauet wehre/ und sie befunden  
 und erkand / daß solche Urth Prediger zu beruffen / Schriftmäs-  
 sig wehre / und gegründet auff das Urtheil vornehmer Theolo-  
 gen, und Exempeln anderer Christlichen Gemeinen/ daß sie dem-  
 nach von nun an / dem Ehrw. Consistorio, die vollkommene  
 Macht Prediger zu beruffen / heimstellten und übergaben / und  
 zu Ausführung solches Werckes / ihnen wünschet den Beystand  
 des heiligen Geistes. 2c.

mögen also unsere Gegner/ die grosse Unwarheit / die sie uns befwegen auffbürden  
 wollen / so lange wider zurück nehmen / bis sie erweisen / daß unter die Berufung/  
 die Wahl nicht mit zu verstehen/oder daß keine redliche Leute den Schluß der Gemei-  
 ne in dem Protocoll geschrieben. Daß nun das Ehrw. Consistorium die Wahl bis  
 auf der letzteren Allergnädigsten Königl. Verordnung administriret/ wie auch was  
 durch Zufall dabey vorgegangen/ist bereits vorhin angewiesen worden. Daß es aber  
 nicht erweislich seyn solte / daß die meisten der Gemeine einen Holländischen Predi-  
 ger verlangt / schreibt der Author wider sich selbst / massen er vorhin schon gestan-  
 den / daß ein solcher durch Mehrerheit der Stimmen / von der Gemeine ist erwählt  
 worden / muß also derselbe sehr kurz von memorie seyn / daß er so bald vergessen/  
 was er so eben vorher geschrieben. NB. Oportet mendacem esse memorem.  
 Über die Worte des sehl. Herrn Braumanns / wie er solche verstanden haben wol-  
 len / ist nicht nöthig anizo einen Streit zu erregen / massen der Mann todt / und  
 dehne zu folge sich nicht verantworten kan / und wehre freylich unverantwort-  
 lich in der Welt hineingeschrieben / einen solchen Woll- verdienten Manne/ in seiner  
 Grube / noch ein Herz und ein Herz (wovor er seine Zuhörer bey seiner Lebzeit in öf-  
 fentlichen Predigten so treuherzig und nachdrücklich gewarnt /) zu schreiben wollen/  
 wovon die Verantwortung dehnen obliegt / so vor dem Herzenskündiger davont  
 werden überzeuget werden.

Ob zu erweisen / daß die Deutschen ganz keinen Holländer haben wolten / da-  
 mit will man sich anizo nicht bemühen / allein die Conditiones, so sie dabey ge-  
 macht / werden vielleicht dehnen Holländisch- gesinneten nicht angestanden ha-  
 ben / wenn sie sich demnach nimmer wider Ihr Ehrw. dem Hrn. Steversloot  
 gesetzt hätten / wehre uns sehr lieb gewesen / allein / die klägliche Erfahrung  
 hat

hat das Gegentheil zu unserm Leydwesen / zur Gnüge an des Tages Licht gese-  
get / und haben selbst unerschuldige Kindlein solches entgelten / und unsere Kirchen-  
Ordnungen deswegen ganz entkräftet werden müssen / und wer weiß wann  
wir das Ende noch sehen werden. Wundert man sich dannhero nicht un-  
billig / daß man so wider besser Wissen und Gewissen in der Welt hineinschreiben  
darff. Können sie aber rühmen / erhalten zu haben / was sie verlanget / wir auch/  
hätte also der Streit desfalls ein Ende. Der damahlige Elterling ist capabel  
gnug / sich zu verantworten / braucht unsere Verthädigung nicht.

Auff Pag. 9. sollen wir uns ein Brandmahl in unserem Gewissen gemacht/  
wan wir sollen gesehet haben / daß sich unter denen Opponenten einige befunden/  
welche aus einem Haß / so sie wider daß Ehrw. Consistorium lange Jahre geheget/  
sich gegen dasselbe opponiret hätten / und solches soll kein redlicher Mann in Ewig-  
keit erweisen können: Allein / wo der Schrifftsteller noch ein Gewissen und eine redliche  
Aber hat / so wundert uns / daß er sich nicht scheuet / anderer Leute Schrifften so ver-  
stummelt und verdrehet / zu wider den klaren Buchstaben / anzuziehen und durchzu-  
hecheln. Der geneigte Lehrer nehme doch die Mühe / und beschau die Vorstellung  
auff Pag. 9. unserer Schrifft / in ihrem Zusammenhang / (weiln dieselbe hieher zu  
sehen / zu weitläufftig fallen möchte /) und Urtheile / ob daraus zuschliessen / daß  
sich einige unter den Opponenten aus einem Haß / so sie wider daß Ehrw. Consi-  
torium lange Jahre geheget / gegen dasselbe opponiret hätten / wo dehm also/  
wollen wir die Schuld tragen / wo aber nicht / wird ein jeder redlicher Bieder-  
mann / den Ungrund des Summarischen Berichts / und den Unfug / der in demsel-  
ben in Menge enthaltenen Schmähungen / zur Gnüge sehen und erkennen können.  
Man möchte aber alhier nicht unbillig fragen / warum doch das Wort (particuli-  
ren) ausgelassen / hingegen anstatt (einige) (lange) hineingeflicket worden / hat  
man sich etwa von beyden in seinem Gewissen überzeuget befunden ? Doch dieses  
wollen wir nicht (wie wir woll könnten) weiter ausbreiten / es hat nur die Unrecht-  
mäßigkeit ihrer Citation müssen angewiesen werden.

Ferner werden wir beschuldiget / daß wir auff Pag. 10. viel Behsens ma-  
chen / daß die majora gelten sollen ; Weil nun solches höchst billig / und in der  
ganzen Welt gebräuchlich / so kan man keine andere Ausflucht finden / als die  
Welt zu berehden / daß man solches niemahls widersprochen / sondern sich denensel-  
ben / willigt unterworfen. Aber wehrter Herr Author , was soll doch diese  
Ausflucht ? die hält den Stich nicht / der Zeugen sind zuviel / die daß Gegentheil zu un-  
terschiedlichen mahlen gesehen haben / zu dehm / so widersprechen sie sich auf der folgen-  
den Seite selbst. Was von solchen Votis die von Hause zu Hause gesammelt  
werden / gedacht wird / solches kan ihnen auch ja nicht zu statten kommen / massen  
sie

sie dieses Mittel selbstnen gebrauchet / ja es ist ihnen noch wol der Vorzug gelassen worden / vorher auszugehen / da sie dan allerhande persuasions haben gebrauchet können / wie ihnen dan ihrer viele das Gezeugniß geben / daß sie deßwegen nichts verabsäumen: Daß sich nun etliche wenige / nur haben persuadiren lassen wollen / wer kan davor / die haben es nicht ausmachen können / anderer unerhörten und extravaganten Mittel / dehrer man sich bedienet / zu geschweigen ; Aus welchem allen folget / daß es doch ein so gar schlechtes Meisterstück nicht seyn muß / die majora zu erhalten / wan gleich beyden Theilen frey stehet / einerley methode zu gebrauchten / und daß es wo anders an liegen muß / als schlechterdings an dem persuadiren / massen der eine Theil mit geringer Mühe / und ohne persuasion erlanget / was der andere mit grosser Mühe und vielen persuadiren nicht erlangen kan. Was von der Notarien Buhde gedacht wird / solches kan von der Advisen Buhde auch gesagt werden / wir lassen beyde in ihrem Behrt / und mögen sie sich umb den Vorzug mit einander vereinigen / dieses wissen wir / daß beyde jedweden haben offen gestanden / daß aber der Notarius jemanden solte invitiret / und zum unterschreiben bereedet haben / solches mußte erwiesen werden / doch Er ist Mannes gnug sich selbst zu verantworten ; Daß beste ist aber / daß diese Uhr der Sammlung votorum / durch den Königlichen allgerECHtesten Ausspruch / auff ewig verbohten worden / so gibts weiter keine Aergerniß. Wer aber sein Behsen am mehresten zu Gottes Ehre / zur Beybehaltung / Ruhe / Friede und Einigkeit gerichtet / davon wird der Herzenskündiger und der Nierenprüfer an jenem Tage das beste Zeugniß abstattn / dahin dasselbe gestellet bleibe.

Was will man aber damit sagen / daß wir dasjenige was wir Pag. 11. von Foundation und Possession der Kirche gemeldet / in Ewigkeit nicht werden erweisen können. Daß müste ja wunder seyn / daß man die Ewigkeit dazu solte gebrauchen / was man in einem Augenblick thun kan ; Was wird doch hierzu vor einen Beweis erfordert / daß die Niederländer die Altonaische Reformirte Gemeine gestiftet ? Kein Mensch leugnet daß / es sey dan daß sich derselbe vorgenommen hätte / die Wahrheit muthwillig zu widersprechen / wan man wüßte daß unsere Gegner der Uhr wehren / thäte man übel / das man sich mit denenselben einliesse / doch scheints fast so / weil sie sich beruffen auff ihre gedruckte Schrifften / welche das Gegentheil sollen erweisen. Wir haben dieselbe nochmahls durch gesehen / finden aber nicht allein das Gegentheil nicht / sondern vielmehr die Befästigung unsers Sages / den so lautets in ihrer herausgegebenen Schutz- und Entschuldigungs-Schrift / in den vierden Beweis-Grund / warumb sie schädlich erachten / daß ein Holländischer Prediger bey der Gemeine bestellet werde ; Weil unsere Vorfahren so die

Riv

Kirche gestiftet und NB. Holländer gewesen / alle aus der Kirchen ausgegangen / und dehren keiner mehr da ist. Da sie ja die Stiftung der Kirche dehnen Holländern allerdings zu schreiben / was darffs weiter Zeugniß? Wir könten zwar mehrere Beweis Gründe herbeybringen / allein wihr zweiffeln nicht / daß Ehrw. Consistorium wird in kurzem diese Warheit der Welt gnugsam vor Augen stellen. Wir lassen uns dißmahl mit unserer Begner eigenem Verständniß genügen.

Die Possession darff keines Beweises / allermassen solches der Gemeine zur Gnüge bekant / auch Herr de la Fontain noch im leben / also daß sich damit bemühen / eben so viel wehre / als am hellen Mittage eine Kerze anzünden / der hellscheinenden Sonnen Licht beyzusetzen.

Wollen also besehen / wie wihr uns selber geschlagen / da wir sollen angeführet haben / Anno 1648. sey ein Streit gewesen / wegen der Wahl eines Holländischen Predigers. Der geneigte Leser mercke doch wie aufrichtig / unsere Ankläger mit uns umgehen: wann wihr sehen / daß Streit und Unruhe in der Gemeine wegen Ermangelung eines Niederländischen Predigers gewesen / sobürdet man uns auff / daß wir geschrieben / es sey ein Streit gewesen / wegen der Wahl eines Niederländischen Predigers. Solte man solches von redlichen Leuten woll vermuthen können? Es hat zwar der Teuffel den Psalter falsch angezogen / inderme er ausgelassen / dasjenige was in seinem Krahm nicht dienete / aber die Sache gar umbzukehren / hat er sich dennoch nicht unternommen.

Pag. 8. haben wihr angezogen: Daß einigen Alten die gefährliche Zerrüttung so Anno 1648. und einigen nachfolgenden Jahren / wegen NB. nicht Bruch / sondern Ermangelung eines Holländischen Predigers in der damahligen Gemeine entstanden / noch im Gedächtniß / 2c.

Pag. 11. wird vorgestellt: Daß von Anfang bis hieher Holländisch in der Gemeine ist geprediget worden / (außer einige wenige Jahre / worin doch Streit und Unruhe genug NB. wegen Ermangelung eines Niederländischen Predigers gewesen /) wo ist daselbst mit einem einzigen Wort der Wahl / vielweniger eines Streits wegen derselben gedacht worden. Das heißt Schrifften angezogen und widerlegt. Ob nun die damahlige Gemeine einen Teutschen Prediger verlangt / oder / ob sie der Zeit schon einen Widerwillen gegen der Holländischen Sprache gehabt / wie man eine zeithero die Welt hat weiß machen wollen / wird aus folgendem / als ein Extractus Protocoll, mit mehrem zu ersehen seyn:

## Consistorium ordinari gehalten d. 31 Jan.

Anno 1649. bey Herr Taquet.

Hier ist für den Gliedern des Consistorii vorgelesen worden/ eine sichere Antwort- Schrift von 3 Personen/ in Nahmen 67 Familien unterzeichnet/ anlangend die Resolution so sie auff die für der Kirchen gethane Proposition (davon Art. 4. Præc.) genommen/ welche von Wort zu Wort und abgecopiirt also lautet:

### Antwoort op de Propositie van den Eerw. Consistorio tot Altona.

**W**Y ondergeschreeven in den Naem van 67 Huisgesinnen, gehoort hebbende de Propositie van de Consistorie den 7 Jan. 1649. aen de gemeente gedaen, om den *Neederlandsen* en *Fransen* predikant te hebben, sijn van resolutie, dat de Gemeente in alle manieren van *een Neederlander* dient versien te sijn, die alle 14 daegen precis Sondaaghs morgens een predicatie in *Neederlants* doe, en dat het een man sy van Jaeren, met sonderlinge gaeven van Godt begaest, ende ervaeren in Kerkelijcke ordeningen, ende van soodaenige Comportement, waer door de Gemeente mogte gesticht ende in eenigheit gehouden werden, ende dat de *Fransse* Kerck magh hersteldt worden, in haer voorige fundamentale Privilegien, waerop de gereformeerde Kerck tot Altona gefondeert is, ende dat men soo lange soude in houden met de extraordinaire Collecten, tot dat de Gemeente hierop antwoort ende Contentement gegeeven worde, waerop wy UE. Resolutie schriftlijck verwachten, om alle Oneenigheid ende Tweedragt in de Gemeente die dagelijxs meer toeneemt neder te leggen, waer toe van den Almoogenden

den bidden, dat alles tot sijner Eeren ende tot voortbreydinge  
sijnes heiligen Naemens magh gereiken.

d. 14 Jan. gepresenteert

*Arent Geertsen Roskam.  
Pieter Bastians.  
Jan Dekens.*

Hieraus urtheile ein jeder Verständiger / wie vollkommen eine zeithero die  
Protocollen angezogen worden. Man lasset auch freylich einem jeden Ehr-  
liebenden Menschen urtheilen / ob die wenige also genannte Deutsche (den die  
meiste / welche es vor dehm mit ihnen gehalten / blieben in die Kirche) ei-  
nige / geschweige die grössste Uhrsache von der Welt gehabt haben / protestan-  
do wegzugehen / da der Gemeine von dem Ehrw. Consistorio vorgestellt  
ward / ob man einige Veränderung in Ansehung der Predigten solte ma-  
chen / oder ob es bey dem alten (wie es vor vielen Jahren in unserer Kirche  
ist gehalten worden) solte bleiben: Nemlich / daß keiner so woll der Niederländi-  
sche als der Hochteutsche Prediger / einigen Vorzug solte haben / sondern weil sie  
beyde Diener Christi / einer nicht höher / noch niedriger solte eskimiret werden/  
als der andere / und der den einen Sonntag Vormittag hatte geprediget / den  
andern Sonntag Nachmittag solte predigen / damit keine / so woll die Nieder-  
ländische / als die Deutsche Nation, sich über einigen Vorzug zu beschweren hät-  
ten / und darüber die Vota, vermöge der Königl. Allergnädigsten Decision, (als  
welche alle übrige Streitigkeiten secundum pluralitatem votorum, der Gemei-  
ne allergnädigst übergeben) einholen wolten/umb Ihr. Königl. Maj. solches aller-  
unterthänigst vorzutragen / und ob sie nicht anders hätten thun können / ja billig  
thun müssen / wann sie Friedliebend wehren gewesen / und den Nahmen haben  
wolten / daß sie sich die majora willigst unterworfen / wie sie kurz vorher sich rüh-  
men gethan zu haben.

Wir wollen uns alhier nicht einlassen / zu untersuchen / wie weit es zum  
auffnehmen der Kirchen und Gemeine sich erstrecken wird / wan man darauff bestie-  
het / daß der Deutsche Prediger der Erste seyn / auch allemahl des Morgens pres-  
digen soll. Die Zeit / wird das sicherste deswegen offenbahren.

Nur dieses möchte man gerne wissen / zu welcher Zeit die Alternation so sehr  
schädlich geworden / gewiß in Holland / als nach welcher Ordnungen die Ord-  
nungen unsere Kirche eingerichtet sind / weiß man von dergleichen Schädlichkeit  
noch nicht / und unsere Vorfahren haben an solchen außertlichen und nach Hoch-  
muth schmeckenden Dingen / nicht laboriret. Wan aber unsere Gegner es  
vor so sehr schädlich gehalten / warumb sind sie nicht eher damit auffß Tapet kom-  
men /

men? warum ist ihr Gewissen nicht eher rege geworden? vor allen da die Sache von solcher Wichtigkeit / daß so viel man aus ihrer ungebundenen Rede / an diesen Ohrt abnehmen kan / sie sich haben müssen setzen / gegen die majora, welche ihnen viermahl übertröffen. Wihr könnt mit geringer Mühe anzeigen / wie unsere Gegner hier gehandelt haben / wider alle gute Ordnungen / wider unsere Kirchen-Ordnungen / wider die allergnädigste Königl. Decision, ja wider sich selbst / indehne sie vor diesem geklaget / daß ihre Kinder durch Berufung eines Niederländischen Predigers / in der Catechismus Lehre verabsäumet wurden / zumahl sie den Catechismum (wan der Hochteutsche Prediger alle Sonntag Vormittag predigen solte;) nimmer in der Hochteutschen Sprache / in öffentlichen predigten wurden hören erklären / weil solches dehnen obliegt / so des Sonntags Nachmittags predigen / woraus ein jeder sehen könnte / was vor ein grosses Recht unsere Gegner zu dieser Opposition gehabt; Allein wozu solche Weitläufigkeit? wihr zweifeln nicht / daß derjenige / der das Meer Ziel und Maasse gesetzt / und zu demselben gesagt hat / bis hieher soltu kommen / und nicht weiter / der wird die Sache so ausführen / daß sein Nahme dadurch verheriligt werde.

Ferner wird uns eine abscheuliche Calumnien auffgebürdet / wan wihr pag. 12. geschrieben / daß die Teutschen dem seel. Hrn. Braumann grossen Tott angethan / 2c. (damit aber nichts unverfälschet bleibe / hat alhier anstatt (allerhand) welches in unserer Schrifft stehet (grossen) müssen gesetzt werden) und so lange vor Lügner und Schänder anderer ehrlichen Leuten gehalten / bis wihr solches erweisen; Allein das calumniiren und schelten / welches wihr dem Canaille überlassen / an die Seite gesetzt / so möchten wihr gerne wissen / was vor einen Berveiß unsere Gegner verlangen? Sind nicht Leute genug / die dieses vielmahl aus des seel. Mannes Munde gehört / die Pasquillen werden mir den Todt noch anthun; Und wollen sie wissen was vor grosse Hansen / die Frau Braumannin seel. gemeinet / so können wir unterschiedliche N. N. anweisen / die aus ihrem sterbenden Mund / derselben Nahmen und Zunahmen mehr als einmahl haben gehört / woraus erhelten wurde / wer ihren sehl. Herrn und ihr selbst / den allergrössten Tott angethan / aber wihr wehren umb Weitläufigkeit zu verheyden / gerne damit verschonet; Zudehm gestehen sie ja selbst / daß dergleichen Reden bereits vor diesem im schwang gegangen / es wird aber solches von ihnen / eine von grobe Lügner ausgesprengete Lügen genant. Sie gestehen das dem sehl. Hrn. Braumann ein Brief von 6. a 7 Bogen ins Haus gesand / welcher von Bremen soll gekommen seyn / wovon die Frau Braumannin solle bezeuget haben / daß solches kein Pasquill könne genennet werden / doch verschweigen sie die Uhrsache / warum? wihr haben dasselbe zwar gelesen / aber durch die länge der Zeit / ist uns der Inhalt aus dem Gedächtniß gekommen /

Dieses wissen wir noch davon / daß mit allerhand verdeckte Nahmen / wie in den Pasquillen gebräuchlich / darin ist gespielet worden: Von Lubeeß ist auch etwas mit der Unterschrift N. N. gekommen / solches gehet ihnen zwar nicht an / jedoch verthädigen sie dasjenige so darin enthalten. Behre also besser daß man ferner keinen Beweis verlangete. Was aber dabey von Pasquillanten gedacht wird / darin stehen wir beyderseits in gleichem Grad, so lange es unsern Gegnern beliebt / ihre Nahmen zurück zu halten.

Wie es sich mit den ungebährdig stellen / unter des sehl. Herrn Braumans Predigt verhalten / wie auch was unmittelbahr darauff erfolget / ist in unserer vorigen Schrift / zur Gnüge angezeigt worden / welches der geneigte Lehser nachzusehen geliebe; Wie viel dehrer gewehsen / und welcher Gestalt sie ihre Sache vorbracht / davon wissen wir nicht / massen die meisten schon aus der Kirche waren / wovon sich einige / da sie den Lärmen gehört / wieder hinein begeben / und solches haben wir in unserer Schrift nur angewiesen. Was daß Ehrw. Consistorium angehet / davon sind wir versichert / es werde dasselbe die Rechtmaßigkeit dehero verfahren / ehrlang der Welt zur Gnüge kund thun / wir haben dabey nichts zu erinnern / als daß es nicht der Ohrt / vielweniger die Zeit war / solchen Aufstand zu erregen / da man in derselben Predigt / zum Frieden und Einigkeit / so nachdrücklich ermahnet worden.

Daß die Briefe wovon wir pag. 13. gedacht / ohne Datum und Benennung des Ohrts / woher sie gekommen / an dem Herrn Steversloot gesandt worden / solches wird auch eine falsche Beschuldigung genant / hierauff wird angewiesen / daß der Lateinische Brief / wovon der Teutsche nur eine Copia, rechtmäßig unterschrieben / der Ohrt Hamburg benennet / und den 22 May 1703. datirt gewesen.

Wobey im Vorübergang anzumercken / daß dieses etwas neues / die Copia dem Original lassen vorgehen / da andere die Copia dem Original lassen folgen / doch wan eins nach dem andern soll eingerichtet seyn / so hat dieses auch also geschehen müssen; Ist nun der Lateinische daß Original, so ist der Teutsche sehr übel darnach übergesetzt / weil ganz andere Ausdruckungen sich in dem Lateinischen / als in dem Teutschen finden / welches alle / so der Sprache kundig / zur Gnüge werden sehen können. Nun gestehen wir gerne / daß die Unterschrift Heinrich Heusch, im Nahmen mehr als 40 Glieder der Gemeine gewesen / (wie dieses aber mit der Wahrheit übereinstimmt / kan aus dehnen herausgegebenen Schriften abgenommen werden) und ist aus der Connexion, wie auch aus dem Verfolg unserer Schrift / davon Bedienung eines frembden Nahmens gedacht wird / gnugsam zu ersehen / daß unsere Meynung nicht gewesen / vorzustellen / daß die Briefe gar  
D ohne

ohne Unterschrift wehren / daß man aber an statt des Nahmens Puncta gesetzt / ist geschehen umb niemanden Aergerniß zu geben / wie in den Advisen und andern Schrifften / sehr gebräuchlich; Ob aber der Ohrt woher derselbe gekommen / und ein Datum und Jahr:Zahl darin zu finden / wie auch was sonst vor Anzüglichkeiten (davon wirh unrecht solten berichtet seyn) darin enthalten / geliebe der geneigte Lehser / aus folgender von einem geschwornen Notario vidimirte Copia zu ersehen:

**Wohl Ehrwürdiger Groß-Achtbahrer und Wohl gelahrter Herr!**

**S** haben die Herren des Consistorii verwichenen Sonntag die Gemeine kund gethan / daß Ihr Ehrwürden von Ihnen (excepto uno welcher mit gutem Gewissen in keine Wahl willigen können) zum Prediger erwehlet. Weilen nun noch die Frage: Ob ein Teutscher oder Höländischer Prediger müsse gewehlet werden? Und selbiges ohne die Gemeine (weilen so woll das kleine als grosse Consistorium hierin nicht einig) nicht wird können decidiret werden. So haben wir nicht umbhin gekundt umb unser Gewissen zu befreuen / solches an Ihr Ehrwürden kund zu machen / auch zugleich zu ersuchen / dieses woll bey sich zu überlegen / ob er mit gutem Gewissen solchen Beruff so stracks annehmen könne / ob er nicht besser thäte / daß er sich gedulde / biß alles in stille möge gebracht seyn / und erwarte was Gott über seine Person und diese Gemeine möchte versehen haben / dann / wann er seine Stelle dort verlassen / und hier wegen solcher noch wehrenden difference seine Confirmation nicht erhalten solte / würde er sich nur selbst in Berlegenheit setzen. Was dessen Person anlanget / darauff ist nicht das allergeringste zu sprechen / dann wir woll gespüret / daß Gott dessen Person mit vollkommenen Gaben des Geistes ausgerüstet. Allein die Schuld ist der Herren des Consistorii, die wider das Recht und gegen die Gewohn-

wohnheit unser freyen collectirenden Gemeine / vor ihren Kopff/  
ungeachtet aller Warnung gewehlet haben / daher erhellet / daß der  
Modus procedendi nur allein angefochten wird. Wird also Ihr  
Ehrwürden solche Nachricht sich nicht unangenehm seyn lassen /  
welche wir unser Gewissen zu befreyen nothwendig zu seyn erach-  
tet. Als die wir stets verbleiben

Ihr Hoch-Ehrwürden

Dienst-ergebenste.

**P**Lurimum Reverende, Amplissime & Doctissime Domine  
Consistorii nostri membra proxime elapsâ Die Dominicâ  
cœtui nostro Ecclesiastico significarunt, se functionem Pa-  
storalem facta electione (cui tamen non nemo eorum salva con-  
scientia consentire non potuit) in Tuos devolvisse humeros.  
Quandoquidem vero questio hæc adhuc ventilatur, utrum Ger-  
mannus an Batavus sit eligendus, ad quam decidendam omnis  
Ecclesiæ nostræ concio (utroq; Consistorio, majore videlicet & mi-  
nore, in diversas partes abeunte) requiritur, Reverendam tuam  
Dignitatem hunc controversiæ statum celare noluimus, ut, re  
accuratiore animi bilance ponderata, conscientiæ ratio dictitet,  
num Vocatio hæc actutum sit arripienda; an vero consultius sit  
controversiæ sopiendæ eventum respicere, & futuram Dei dire-  
ctionem æquo animo expectare. Muneri etenim, quo jam fun-  
geris, si esses valedicturus & vero mota hæc lis Vocationis con-  
firmationem redderet si non ambiguam, & certè difficilem, uti-  
que saluti tuæ multum forsan molestiæ esses creaturus. In di-  
gnitatis tuæ persona nihil omnino est, quod nos offendat, sed  
potius in usitata dona, quæ DEUS in te largissime contulit ve-  
neramur; Controversiæ verò culpam in eos rejicimus, qui jus  
eligendi contra consuetudinem Ecclesiæ nostræ, solis auditorum

largitionibus sustentandæ, sibi pro arbitriò tribuerunt, dissua-  
sionibus, monitisq; omnibus post habitis, unde facile apparet,  
quod solus procedendi modus improbetur. Hanc relationem,  
quam levandæ conscientiæ causa necesfariam esse duximus,  
tuæ Dignitati non ingratham fore, nobis omnino persuasum  
habemus.

Ampliffimi Nominis Tui  
cultores. perpetui

**Heinrich Heusch,**  
nomine plusquam quadraginta  
collectantium.

Inscriptio erat :

Dem Wol-Ehrwürdigen / Hochgelahrten Herrn / Herrn Ste-  
versloot, Wolverordneten und Treufleißigem Prediger der  
Gemeine zu Kullstede.

Dieses in Kullstede.

(L. S.)

Daß vorstehende Copien, mit dem mir exhibirten Original, ohne dato und  
Orth ausgefertiget, in allen Worten und Puncten völlig gleichstimmig sey/  
solches wird nachgehaltener fleißigen Collationirung hiemit attestiret

Vid. Hamb. die 17 Jun. Anno 1704.



**Joh. Nicol. Schinckell,**  
In Cam. Jud. Imper. Immatr.  
Notar. Publ.

Man

Man kan sich nicht genug verwundern / wie der Author so unverantwortlich in der Welt darff hinein Schreiben / wann er noch hinzu thut : Ist also abermahlt die Beschuldigung falsch / als wan der Brief ohne Datum und Ohrt / wie auch ohne Unterschrift gewesen seyn. Gewiß / wan alle Beschuldigungen solcher massen beschaffen / gleich den das Wort (abermahl) zu erkennen gibt / wie sie in Wahrheit sind / so ist diesem Author wenig glauben zuzustellen. Wan es hier könnte heißen : Relata refero, so hätte man noch einen Mantel / womit man diese starcke Lügen (damit wirh uns ihrer Schreib- Art bedienen) könnte zu decken / aber hie ist der Post- Reuter / zusamt der Veritas, über alle Berge / daß man nicht weiß / wo er gestoben oder geflogen ist / stehet also der Author hier / als ein falscher Beschuldiger / auff offenbahrer That ergriffen / der ganzen Welt vorgestellt. Hätte derselbe un den Schaffs- Peltz / den er andern hat beylegen wollen / wie trefflich solte der ihm zu statten kommen / doch an dessen statt / wollen wirh ihm / alle falsche Beschuldigungen / alle abscheuliche Calumnien, starcke Lügen / Schändungen ehrlicher Leute / &c. &c. hiemit wieder zugesand haben / diese Lügen damit zu behengen / ob die Welt sich dadurch überreden lassen wolte / zu glauben / daß es Wahrheit wehre / als worauff er es / in den Summarischen Bericht / angeleget hat / zu welchem Ende / derselbe durch und durch / damit ausgezieret ist. Stehet daß aber solchen Männern woll an / die sich Deputirte nennen / und die andere überreden wollen / daß sie sonderlich vor den Wohlstand der Gemeine sorgen / wan sie mit der Wahrheit nicht fort kommen können / ihre Sache mit solche Calumnien und Unwarheiten auff schmücken wollen ?

Auff eben demselben Blahde / werden wir noch einer Verfälschung beschuldiget / weil aber das Wort (abermahl) dabey stehet / wird die Beschuldigung von eben derselben Sorte, als alle andere seyn / wie dan der Author selbst gesiehet / daß eine solche Verschreibung zwar geschehen / allein es ist nur eine Vollmacht gewesen / welche auff Verordnung der hohen Königlichen Commission, auffgesetzt ; Nun urtheile ein jeder Verständiger / worin die Verfälschung steckt. Alle übrige deswegen gemachte Umbschweiffe / mag der Author mit dem Ehrw. Consistorio ausfechten / wan sich dasselbe mit ihm einlassen will ; Die Verschreibung bey Verpfändung Haab und Güter / ist billig aus dehren Vollmacht ausgelassen / weil solches bey uns nicht gebräuchlich ist.

Dan wird auch vor falsch und unwahr ausgerufen / daß die Teutschen umb eine Commission bey J. K. M. angehalten ; Die also genante Holländische Parthey / hat es gewiß auch nicht gethan / und von ungefehr / wird dieselbe ja woll gar nicht gekommen seyn / doch dehm sey wie ihm wolle / umb gewisser Uhsachen wegen / wollen wirh dieses nicht weiter untersuchen ; Daß aber die Teutschen die Sache erst

an Ihr. Königl. Maj. gelangen lassen/ wird doch wahr seyn/ sonst wehre selbige auch woll widersprochen worden.

Was der Author von Befleißigung der Warheit vorstellet/ hätte er sich selber müssen zueignen/ massen man so dan nicht nöthig gehabt hätte/ demselben so viel Unwarheiten zu überweisen/ wie bereits geschehen/ wie dan in seinem Bericht/ die eine Unwarheit gleichsam mit der andern verbunden wird/ wie hier/ da er uns durch ein Item wiederumb will bey messen/ als solten wir geschrieben haben/ daß man jemand mit List dahin gebracht/ daß derselbe eine Supplique unterschrieben: Welches in unserer Schrift nicht befindlich/ und abermahl falsch angezogen/ daß aber stehet darin/ daß ein Glied der Gemeine/ durch einen Notarium befraget/ solches ausgesaget habe/ und solches ist der Warheit gemäß: Wie folgendes durch den geschwornen Notarium, ausgefertigtes Bezeugniß ausweist/ also die Frage und Antwort sub dato d. 11 Junii Anno 1703. lautet als folget:

**D** V Er die gegen dem Consistorio auffgesetzte/ und nach Copenhagen an Ihr. Königl. Majest. gesandte Supplic, nebst Daniel von der Schloot und Carsten Seggerman freywillig unterschrieben? und bey solcher Unterschreibung persistire und verbleibe?

Resp. Es wehre Daniel von der Schloot/ den Dingstag vor jüngst-verwichenen Himmelfahrt/ mit einer Schrift zu ihm kommen/ und umb seine Unterschrift ihn ersuchet/ und weil er geeylet/ so hätte er ihm mit der Unterschrift gewillfahret/ Er hätte aber vorhero deren Inhalt nicht gelesen/ oder sich vorlesen lassen/ sondern ihm auff sein Wort/ daß es ihm nicht zum præjuditz gereichen sollte/ getrauet; Nachhero hätte er vernommen/ daß es eine Supplic an Ihr. Königl. Maj. gewesen/ wovon man ihm Copiam promittiret/ die er aber noch nicht empfangen. So nun in dem Inhalt was schädliches wäre/ so persistire und bleibe er nicht dabey.

Damit seine Aussage Endigend/ die ich Notarius in seiner Gegenwart also notiret/ hernach ihm wieder vorgelesen/ und wie  
er

er sie vor richtig erkläret. So habe gegenwärtiges Instrument darüber ausgefertigt. Actum ut supra præsentē D<sup>o</sup>. Johanne Ludolpho Hinnerking, itidem Notario publico, Teste Loco duorum

(L. S.)

Johann Georg Ohm,  
Notar. Cæsar. Publ.

heißt daß nicht jemand mit List hintergehen / wenn man denselben entweder übereilet / daß er nicht übersehen kan / was er unterschreiben soll / oder aber Copiam verspricht / und solches nicht præstiret? mag also der Authör, die starcke Lügen wie er selbiges nennet / wieder zu sich nehmen / und in seinen Busen stecken.

Die hinter dem Bericht gedruckte Proposition, der hohen Königl. Commissarien, lassen wir in ihrem Werth / wollen uns auch nicht einlassen zu untersuchen / warumb dieselbe nicht angenommen / wie auch / ob man es so gut oder besser gekriecht; Dieses aber wissen wir / wann unsere Gegner Fried- / liebend wehren gewesen / und keine Verweiterung gesucht hätten / wehre nicht nöthig gewesen / jemanden zu bemühen / und sind nicht in Abreihde / daß / gleich wie die Holländer / also auch die Teutschen / schon vorlängst ihr Vergnügen würden gehabt haben / da dan der so sehr betrubten Kirchen-Sache / keiner Meldung geschehen dürffen / wovon die Verantwortung dehnen jenigen schwer genug fallen wird / von welchen sie wird gefordert werden.

Was aber von einer unformlichen Introduction gedacht wird / davon ist uns nichts wissend. Ihr Ehrw. der Herz Steversloot, sind mit allen bey uns gebräuchlichen Formalitäten in der Kirchen / nach gehaltener Predigt / vor der ganzen Gemeine ordentlich introduciret / und dazu ist die Gemeine Höchst- / dringend genöthiaet worden / weil dieselbe unmöglich ohne besoraende Seelen-Gefahr / länger als Schaffe die keinen Hirten haben / dahin gehen können / wie dan ein damahls es mit dehnen also genanten Teutschen haltendes Glied der Gemeine / in öffentlicher Versammlung / seinen Widerwillen deswegen selbst zu erkennen gegeben / indehm er gesaget: Daß es ihm im Herzen jammerte / einen so gelahrten Manne / ohne Befleidung seiner Function so lange vor sich zu sehen / wobey aber die Gemeine nie im Sinn gekommen / wider den angezogenen Spruch Christi / Matth. XXII, 21. zu handeln / sondern / es hat dieselbe sich verlassen / auff die angebohrne Gütigkeit J. M. des Königes / haben auch noch das zuversichtliche Vertrauen / wann dero selben die Noth der Gemeine recht wehre vorgebracht worden / sie würden alles gesche-  
he

hene ohne einigen Abndung allergnädigst perdoniret haben / doch ist die Straffe so gnädig gewesen / daß man dieselbe endlich auch über sich nehmen können; Was aber unsere Gegner zu Copenhagen gemacht / daß mögen sie selbst wissen. So schiesbet man auch allen GÖtt- und Warheit-liebenden Herzen in ihrem Gewissen / zu urtheilen / wie Christlich die Warnung gewesen / so dahin gegangen / daß man eine so Volkreiche Versammlung / wie die unsere ist / von dem Anfang des Monats Majo, da der sehl. Herz Brauman gestorben / bis zum Anfang des Monats Novembris, da die Allergnädigste Königliche Decision angekommen / solte ohne beruffenen Prediger lassen / oder daß man einen Prediger / der Beruffen / und würcklich bey uns angekommen / solte vorbey gehen / einen andern wehlen / und so lange warten / bis derselbe hier kehme / wodurch nicht allein Thür und Thor zu aller hand Unordnungen geöffnet / sondern auch ein unwiederbringlicher Seelen-Verlust / würde zu befahren gewesen seyn / ist deswegen besser / daß darauff nicht reflectiret worden.

Was von Fortsetzung der Holländischen und Rainirung der Teutschen Gemeine / angezogen wird / davon wissen wir nicht / kennen auch solche separirte Gemeine nicht / wihr sind Glieder der Reformirten Gemeine / die sich in Altona versamlet / was es vor Gemeinen gegeben / wan es zur Trennung gekommen / möchte die Zeit gelehret haben / bis hiehin ist solches durch GÖttes Gnade verhütet worden. Daß übrige so hiebey vorgebracht wird / ist bereits vorhin zur Gnüge befestiget worden / so müste auch erst angewiesen werden / was practiciret worden / ehe man darauff reflectiren kan. Daß unbeantwortete braucht auch keiner Widerlegung. Was aber von dehme erinnert wird / daß keine Attestata wegen Herrn Steverslooten, und denen Herrn Predigern / so mit ihm auff der Wahl gewesen / der Gemeine communiciret worden / darauff geben wir im Vorübergang diese Antwort / daß solches gar zu abgeschmackt würde herausgekommen seyn / wie aus dehme hierauff bald folgenden / zur Gnüge kan abgenommen werden.

Der Streit wegen Vorgang der Wahl / ist von der Wichtigkeit nicht / daß man mit Widerlegung desjenigen / was deswegen vorgebracht wird / sich lange solte auffhalten / zudehne hat (Tit.) Herz Doct. Miege denselben / weil er den Beruff abgeschrieben / und ein anderer an dessen Stelle / erwöhlet werden müssen / auffgehoben. Ferner meinet der Author einer sonderlichen Anmerckung würdig zu seyn / Daß Ihr Ehrw. der Herz Steversloot, durch 144 Glieder der Collectanten erwöhlt worden / deren sich doch zuvor 240. gefunden / welche vor ihm gezeichnet haben / macht also diesen Schluß: Daß solchem nach bereits 96. von uns müssen abgefallen seyn; Warumb aber eine so lange Brühe von Glieder der Collectanten / hieran gegossen worden? wissen wihr nicht / in unserer Schrift stehet: Daß  
der

der Herr Steversloot mit 144 Stimmen / abermahl vor Rechtmäſſig beruffener Prediger der Gemeine confirmiret und angenommen worden iſt / als vor ausſtellende / daß niemand in ſolcher Verſammlung der Gemeine erſcheinen darff / als der ein Collectirendes Glied derſelben iſt. Woher die Zahl der 240. entſprungen / das von wiſſen wir auch nicht / wir haben zwar in unſerer Schrift vorgeſtellt / daß dem Herrn Steversloot eine Verſchreibung / von mehr als 200 Gliedern der Gemeine gegeben / daß derer aber eben 40. über 200. geweſen / ſolches muß gewiß eine Offensbahrung des Geiſtes ſeyn / womit unſere Ankläger uns / in der folgenden Beſchuldigung haben beſchmigen wollen; Zu dem / ſo hält auch der Schluß / welcher ſolchem nach formiret wird / den Stich nicht / und gibt der Schriftſteller hiemit ſonderlich zu verſtehen / daß er von der Verſammlung unſerer Gemeine nichts verſtehet / Verſtändige wiſſen woll / daß ſolches gar nicht folge / nicht nöthig ſich damit aufzuhalten.

Aber hier wird uns ein künstlich in einander gewickelter Zweiffels-Knotte aufzulöſen vorgeleget / wozu des Alexandri Magni ſein Schwerdt / wan man gleich ſelbiges hätte / woll nicht Capabel ſeyn würde. Dar es wird zu zweyen unterſchiedlichen mahlen gefragt / wo her man beweifen will / und woher man dieſe grobe Lügen nehme? daß die Teutſchen ſollen geſagt haben; Nun ſoll der Tank erſt angehen / ja wir werden noch woll durch eine ſonderbare Redens-ſahrt dazu angehalten / daß wir weiſen ſollen / wer ſolches geredet / oder was vor ein kläglicher Ausgang ſolches erwieſen? Es hätte ſich aber der Herr Author, ſo ſehr nicht bemühen dürffen / denn wir uns an ſeiner Schreib-ſahrt nicht kehren / viel weniger uns zum weiſen bewegen laſſen werden / welches wir auch zu thun nicht nöthig haben / wan gleich ſelbige noch mahls / ja zehen mahl wiederholet würde / vor allen / ſo lange er ſich nicht loſ macht / von dehnen groben Lügen / derer Er an unterſchiedlichen Ohren dieſer Schrift / iſt überführet worden / wan wir gleich verſichert ſind / daß ſich unterſchiedliche finden würden / die jederzeit Anweiſung thun ſolten / aus weſſen Munde ſie ſolches gehört haben. Kan er demnach biß dahin ſeine grobe Lügen wieder zu ſich nehmen / wo ſonſt ein großer Liebhaber ſein muß / weil faſt nichts anders aus ſeiner Feder gefloſſen / welches aber braven Biedermännern gar nicht woll anſtehet. Was der klägliche Ausgang Schrift wird er finden / daß unſere ſonſt vor dieſem noch in ziemlichen Credit bey Ausländiſche Herrn Prediger geſtandene Gemeine / auff ſolche Artz woll in ſchlechte renomee gerathen / und es manchen wackeren Manne viel Bedenkens geben dürfte / ſich hieher beruffen zu laſſen / welches die Erfahrung befeſtigt hat. Wo bey wir es vor dieſes mahl bewenden laſſen. Betreffend daß denen alſo genannten Hn. Depucirten / dapon nichts bewußt ſeyn ſolte / weilt zeithero alles Perſönlich ver-

E

glichen

glichen worden / wissen wir nicht / mit was vor einem Gewissen solches geschrieben  
Dieses aber wissen wir / daß etliche noch vor kurzer Zeit / ihre Kinder / nachdem  
selbige einige Wochen / gegen alle Christliche Ordnungen / über gewöhnliche Zeit  
ungetauft gelegen / aus einem Haß / den sie noch wider Ihr Ehrw. dem Herrn Ste-  
versloot tragen / durch einen frembden Prediger / und zwar zu wider / dessen vor-  
her ausdrücklich gegebenen Wort / zu wider der Königlichen Confirmation, auff  
eine bey uns nicht gebräuchliche / und also unserer Ordnung nach / unformliche Ma-  
nier Tauffen lassen / welches fürwahr gar schlechte Früchte der Persönlichen Verei-  
nigung sind / wie alle Wahrheit und gute Ordnungen liebende / zur Gnüge wer-  
den abnehmen können.

Wer gibt aber den Schrift-Verfälscher Freyheit / etwas aus der Luft zu  
greiffen / und andere auffzubürden / daß der Lügen-Geist ihnen solches zu schreiben/  
eingeblassen habe. Wo findet man mit einem Wort in unser Schrift / daß die  
Teutschen Uhrsache seyn solten / daß Tit. Herz D. Miegh, den Beruff abgeschrie-  
ben? wir haben angewiesen / daß demselben Gott weiß von wehm diese gotts-  
lose Lügen zu geschrieben worden. Es wäre hier ein grosser Streit unter der Ge-  
meine zc. woran sich der Mann gestossen / und also den Beruff abgeschrieben. Lieber  
ist dasjenige was uns hier beygemessen wird / woll mit einem Titul hieraus zu erwei-  
sen? doch es ist solche Schreib-Uhr / diesem Schreiber sehr gemein : Ob ihm aber  
der Geist der Wahrheit / oder der Geist der Lügen / eingeblassen zu schreiben / daß  
die Teutschen daran schuldig seyn solten? wollen und können wir nicht entscheiden /  
dieses aber können wir frey sagen / daß der Geist der Lügen / dem Author einge-  
blasen habe / zu schreiben / daß wir solches geschrieben : Unsere Schrift liegt am  
Tage / die kan von einem jedwedem Verständigen nachgesehen werden. Was  
ferner folget / ist etwas Dunkel vorgestellt / die Zeit hoffen wir / wird alles klar  
machen / und werden freylich die Seuffzer dem jenigen schwer fallen / so darat  
schuldig / daß unsere Gemeine in solche Unruhe ist gerathen / wodurch ein jeder  
rechtschaffener Prediger zurück gehalten wird / unsern Beruff anzunehmen. Was  
abermahl von dreyen Prediger n / und wie selbige zu salariiren / vorgetragen wird /  
müßte in der Gemeine vorgestellt werden / ausser dem hätte man solche Materie  
bereits zur Gnüge gehört / so daß niemand sich mit der Unwissenheit entschuldig-  
en kan / wird es vorgebracht / wollen wir unsere Meynung sagen / übrigens aber  
aus der Majora, wie wir schuldig sind / unterwerffen : Was hier auch von tüchtis-  
gen subjectis, wie auch von Verkleinerung der Prediger gedacht wird / gehet uns  
nicht an. Wir haben in unserer Schrift angeführet / daß die Erfahrung lehret  
daß es bey getahrten und wackeren Leuten viel Bedenkens braucht / einen Ohrt  
wo sie einiger massen substituiren können / zu verlassen / und nach einem andern sich

zu begeben / und daß vor diesem schon angewiesen sey / daß uns kein Stümpler die-  
 ne: Wo was darauff zu sagen fällt / sind wir schuldig solches zu vertheidigen / alle  
 übrige nichtige Speculationes, mögen unsere Gegner wieder zu sich nehmen / und  
 in ihrem Gehirn / wo dieselbe gebrütet / beantworten. Ob der Herr Steversloot mit  
 einem geringern Salario würde vorlieb genommen haben / davon kan ein jeder / dem es  
 beliebt / von ihm selbst gnugsahmen Bericht einholen / daß übrige wollen wir  
 schon sehen / bey ihm zu verantworten / so / daß unsere Gegner deswegen keinen  
 Anspruch zu befahren; Wozu aber die Schimpf-Reden von Versteckung unter die  
 Baume im Garten? Alle Nachkommenen Adams insgemein angemerket / müssen  
 solches thun / ins besonder aber die / welche mit dem Geist der Lügen sich eingelassen  
 haben / welcher Theil nun hieran schuldig / wird laus gegen einander Haltung  
 beyderseits Schrifften zu ersehen seyn / dem geneigten Leser wird das unpartheyische  
 Urtheil auffgetragen.

Auff Pag. 17. werden wir einer Pralerey beschuldiget / und soll den Stich  
 nicht halten / wan wir daselbst geschrieben / daß wir hundert und mehr Zeugen  
 stellen wollen / die alles dasjenige was wir vorgestellt / mit ihren Augen gesehen /  
 und mit ihren Ohren gehört haben; Ahteten wirs nöhtig / wir würden zeigen /  
 ob wirs prästiren könnten / und ist uns gar nicht leide / daß wir uns so überaus  
 würden betrogen finden; Doch es scheint / daß unsere Gegner selbst den Mey-  
 nung sind / daß leichtlich so viel möchten herbeysgeschaffet werden / deswegen reser-  
 viren sie sich / daß es NB. unpartheyische Zeugen seyn sollen / und daß sich dieselbe  
 nicht wider ihre eigene Nation und Freyheit verbindlich gemacht haben; Allein/  
 wan es dazu kommen sollte / würde man sehen / wie weit diese Reservation zu länge-  
 lich. Daß aber nicht nöhtig seyn sollte / so viel Zeugen herbeyzuruffen / umb daß  
 mit Grund der Wahrheit bereits so viel soll angezeigt seyn / worin man der War-  
 heit zu wider gehandelt haben soll / solches mag billig eine Pralerey genennet wer-  
 den / Verständige lassen sich solches so nicht in der Hand stecken / sondern werden  
 aus dem Gegen-Bericht erst sehen / ob der angeführte Wahrheits-Grund / den  
 Pflaz-Regen der Untersuchung wird aushalten können oder nicht. Ferner werden  
 wir Gleisnerer / Scheinheiligkeit / Sophisterey beschuldiget / und vor solche Men-  
 schen / die alles Verdrehen angeklaget / wan wir pag. 18. gesetzt: Daß unsere  
 Gegner zwar in ihrer Schrifft klagen / daß sie vor Auffwiegler / Friedensstörer / Halb-  
 starrige / Steiff- Köpffe / Rebellen / 2c. von etlichen ausgeruffen würden / worauf wir  
 bezeuget / daß uns dergleichen Beschuldigungen nie vor gekommen / meinen aber wan sie  
 davor nicht angesehen seyn wolten / sie sich NB. unsers Urtheils ganz anders  
 hätten aufführen müssen; Wan wir nun in unserm Urtheil ihrer Meynung  
 nach gefehlet / so hätten sie ja / wan sie gute Christen sein wollen / uns sollen zu recht  
 helfe

helfen / nach der Vermahnung Jacobs, Cap. V, 19. 20. Aber an dessen statt schelten und schmähen sie auff die jenigen/ die ihnen nachgeben / daß sie sich als solche Leute / welche solche Mahmen verdienet / aufgeföhret / und bilden sich ein / es damit sehr woll ausgerichtet zu haben; Allein der Gemeine ist ihre Auffführung zur Gnüge bekandt / derowegen wirh dieses nicht weiter extendiren / sondern sie dahin verweisen wollen/ aus deren Munde sie das Bezeugnuß selbst hören können. So fürchten wirh auch / daß ihre Hoffnung / von dehnen von ihnen also genanten gewesenen Gegnern / gar im Brunnen fallen wird. Daß unsere Beantwortung auf ihre Einwürffe / welche wirh unsere unvorgreifliche Meynung genant / nicht zur Perfection gekommen / ist uns sehr lieb / man würde sonst viel zu thun gehabt haben / aus dehnen Acten und Schriften / dazu wirh so oft gewiesen werden / ein Mittel zu finden / die Gemeine wiederumb zu vereinigen / besser ist / daß man solches nicht nöhtig gehabt. Ob wir dieselben gelesen / davon wird diese Schrift gnugsahmen Verweiß abstattet: Solche Geheimnisse sind uns darin nicht vorgekommen / die wirh mit unserm Verstand nicht haben fassen können / sonst hätten wirh uns bey ihnen woll Unterrichts erholet.

Was der Author von Holländischen Schulen anführet / Damit wurden ihm die Schul Knaben auslachen / wan er dieselbe fragen würde / ob es woll möglich wehre / daß sie die Fundamenta der Holländischen Sprache / in ihrer Schul könnten erlernen? vor allen / wan Er bey die jenigen kommen würde / die in der St. Michaelis Schule gehen / ja sie würden ihm antworten / daß selbiges niemanden gewegert würde / der es verlanget / und dieses Bezeugnuß würde von allen dehnen befestiget werden / welche bereits hierauff Contoiren dienen / wo Correspondences auff Holland geföhret wird / da würde der eine anweisen / er habe es in dieser / und der andere / er habe es in jener Schulen erlernet. Dieses nun so schwer machen wollen / daß es von viel Hundert nicht wird zu wege gebracht werden können / ja / daß es unmöglich wird können zu wege gebracht werden / solches wehre Kindisch. Eben dergleichen schlagtes ist auch / was von zwingen der Kinder vorgebracht wird: Ein jeder der Kinder hat / wird ja wissen was seine Schuldigkeit ist / und worzu er dieselben anhalten soll / was nun die Eltern zum Besten der Kinder gut finden / werden sich ja woll erzogene Kinder woll unterwerffen ? und sich gegen dem / was Christlichen Eltern anstehet / nicht auflehnen. Daß man aber mit lauter Deutschen solte umbgehen / erfordert einige Erläuterung / werden hiedurch Hochteutsche verstanden / müste solches erwiesen werden? doch ein jeder weiß am besten / mit was vor Leute es umbgehet / deswegen kein richtiger Schluß davon kan gemacht werden / wo aber der Vortrag durchgehends von allen Gliedern unserer Gemeine verstanden werden soll / so urtheilet der Author davon / als der Blinde von der Farbe.

Eben

Eben so abgeschmackt kompt heraus / daß man uns eine Vergleichung der Comœdien, mit den Predigten des Wortes Gottes will aufbürden / als wenn wir das Licht / mit der Finsterniß solten verglichen haben / da wir angewiesen / Daß wir uns nicht einbilden können / daß unsere Gegner kein Holländisch verstehen solten / weil die mehresten so wohl Holländisch als Teutsch reden / und bey vorfallender Gelegenheit sich der Niederländischen Comœdien bedienen; wo findet man da die Vergleichung? da nur schlechterdings der Sprache / mit keinem Wort aber der Predigten gedacht wird; wan man aber dasselbe ja mit den Haaren dahin ziehen wolte / so müste das Redden in dem gemeinen Umgang / auch mit den Predigten Göttliches Wortes verglichen werden / weil solches mit den Verbindungs- Wortlein (und) mit dem bedienen der Comœdien, verknüpffet / weil aber solches zu lächerlich möchte herauskommen / so hat der Ankläger dasjenige / was er zu seinem Vornehmen dienlich erachtet / herausgezuckt / darüber eine Glosse nach eigenem gefallen gemacht / und sich selbst ein Gelächter erwecket: Verständige wissen aber wohl / daß solches bey redlichen Leuten / welche die Wahrheit vertheidigen / und anderer Schriften widerlegen wollen / nicht gebräuchlich / sondern daß die Worte in ihren Zusammenhang müssen genommen werden / ohne dem wurden auch die allerbesten Schriften von falschen Glossen nicht frey seyn. Wie solchem nach alle Beschuldigungen / also ist auch diese / daß man ein so großer Liebhaber der Comœdien solte seyn / nemlich falsch. Wes Geistes Kind aber der Steller des Summarischen Berichts ist / kan (wem er sonst nicht bekandt) aus dieser seiner Arbeit / ein jeder zur Gnüge abnehmen.

In der That und Wahrheit Hochwehrter Herz Author! die Lateinische Redens- Art die sie hier vorbringen / ist sehr gekehrt / und trefflich wohl angebracht / denn sie geben hiemit zu erkennen / was ihr Zweck sey / in Herausgebung eines Werckes / nemlich / daß die Welt verstehen soll / daß sie etwas verstehen / zu welchem Ende sie dan auch in den Summarischen Bericht hin und wieder so unvergleich ratiociniret; wir lassen aber der Ehrbaren Welt / urtheilen was sie am allerbesten verstehen. Zu den einfältigen Gedanken / hat man sich schon zu zweymahlen bekant / trägt auch kein Bedencken / dieselbe zum drittemahl in dem Verstande / wie vor angewiesen / vor die seinige anzunehmen.

Was abermahl von dreym Predigern gedacht wird / davon haben wir in unserer vorigen Schrift unsere Meynung eröffnet / welches der geneigte Lehrer geliebt nachzusehen / übrigens unterwerffen wir uns nochmahls die mehresten Stimmen der Gemeine. Weil wir nun den Vortrab zur Gnüge gerettet / und alle falsche Beschuldigungen rechtmäßig abgelehnet / so wollen wir mit Lust sehen / was vor hauptsächlich Sachen in Beantwortung des vollständigen Werckes / welches unsere Gegner gerne inhibirt gesehen hätten / werden hervorgebracht werden.

Wird man ferner Lust bezeigen / vor der Welt dargestellet zu seyn / so trete man mit seinem Nahmen an des Tages Licht / und bekenne sich zu seinen vorigert Schrifften / so wird ein redlicher Mann sich auch nicht scheuen / mit seinen Nahmen hervorzutreten / und zu zeigen was vor ein Antheil er an den herausgegebenen Schrifften hat ; Wird man aber fortfahren / unter dem Nahmen der Deputirten von den Feusch-gesinneten zu schelten und zu schmähen / alles zu verkehren und zu verdrehen / wie man angefangen hat / so wisse man / daß wihr zu Beantwortung solcher Schrifften / weder Lust noch Zeit haben / sondern gedenccken / unsere wenige Zeit / die wihr etwa in der Welt noch möchten zu leben haben / in Ruhe und Friede zu zubringen / werden also solchen Schrifften / ferner keiner Antwort würdigen / sondern mit Neander aus seinem Halleluja sagen :

Es was frag ich nach dem Schmehen /  
 Wann ich meyde böse That /  
 Wie GOTT will so muß es gehen /  
 O ! der Lügen wird woll Raht /  
 Endlich wird der Wahrheit leben /  
 Hellen Mittags Glantz doch geben.

In dessen wünschen wihr / daß der GOTT der Wahrheit / den Geist der Lügen und der Heuchelei aus unserer Mitte wolle hinwegbannen / uns alle überschütten / mit den Geist der Aufrichtigkeit und der Wahrheit / der Frieden-Fürst stifte und erhalte unter uns / einen beständigen aufrichtigen und fest-gegründeten Frieden / Er der Drey-Einige GOTT / halte gnädiglich im Bauden Weinberg / den seine Rechte an diesen Ohrt gepflanzet hat / Er umb zäune denselben mit seiner Gnade / damit Er von den wilden Schweinn nicht zerwühlet werde. Sondern gebe daß wihr in stiller Ruhe und gewünschten Frieden unsern GOTT dienen mögen / bis an unser seeliges

E N D E

Solten etwa einige Druckfehler eingeschlichen seyn / geliebe der geneigte Lesser bestens zu corrigiren.



Ex  
Bibliotheca  
Academica  
Rostochiensis



